

Gymnasium

BADEN - W Ü R T T E M B E R G



Der Philologenverband Baden-Württemberg als Dienstleister:

- 40 Jahre Abi-Aufgaben für die Mitglieder

Nachhaltige Schulentwicklung durch die Corona-Krise?

Das Deutsche im Blickpunkt der Genderforschung

Home-Learning im Auslandsschuldienst



Editorial [Ralf Scholl]	2
Landesjugendausschuss der BWL-Jugend [Martina Scherer]	4
Vierzig Jahre 'Abi-CD' im Wandel der Zeiten [Karin Fetzner]	5
Internationales Bodenseetreffen: Terminverschiebung durch Corona [Karin Fetzner]	6
Die Corona-Krise als Ausgangspunkt für nachhaltige Schulentwicklung [Dr. Patrick Bronner]	7
Muss es wirklich die Tabletklasse sein? [Julian Merkert]	10
Zum Jahrestag der Europawahl vom 26. Mai 2019 Bernd Saur zieht Bilanz [Bernd Saur]	11
Aktuelles aus dem HPR [Jörg Sobora]	14
Aktuelles aus dem HPR asB [Michael Belz]	15
Thema aktuell: SPD	12
Noch nicht zu spät [Dieter Grupp]	13
Ist das Deutsche eine geschlechter-ungerechte Sprache? [Veit Gruner]	16
Nicht nur Applaus vom Balkon [Dieter Grupp]	19
Intellektuell peinliche Verschwörungstheorie [Eugen Maier]	20
Home-Learning während der Revolution 2011 an der Deutschen Schule in Kairo [Walter Ritter]	21

Titelfoto: Gymnasium Weingarten (Foto: Enver Groß)

IMPRESSUM

Die Zeitung »Gymnasium Baden-Württemberg« erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für Mitglieder des PhV ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Einzelheft »Gymnasium Baden-Württemberg« (inkl. der DPhV-Zeitschrift »Profil«) beträgt 3,- Euro und für ein Jahresabonnement 18,- Euro zuzüglich Versandkosten. Der Betrag wird durch Vorauszahlung jeweils im Dezember erhoben.

Redaktion:

Schriftleiter:
Enver Groß [E.G.] | enver.gross@phv-bw.de
Ziegelstraße 14 | 88214 Ravensburg

Redaktionsteam:

Sabine Grobe [S.G.] | Helmut Hauser [H.H.] |
Bettina Hölcher [HL] | Edelgard Jauch [E.J.] |
Anne Käbbohrer [A.K.] | Evelyn Kapahnke [E.K.] |
Richard Zöller [R.Z.]

Herausgeber:

Philologenverband Baden-Württemberg
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 39 62 50 | Fax: 07 11 / 2 39 62 77
info@phv-bw.de | www.phv-bw.de

Verlag & Anzeigenverwaltung:

Pädagogik & Hochschul Verlag
dphv-verlagsgesellschaft mbh
Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04 | Fax: 02 11 / 3 55 80 95
dassow@dphv-verlag.de | www.dphv-verlag.de

Redaktionsschluss:

Sept.-Okt.-Ausgabe: 7. September 2020,
Nov.-Dez.-Ausgabe: 9. November 2020.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und
Druckschriften wird keine Gewähr übernommen
(ohne Rückporto keine Rücksendung). Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden, nicht an den Verlag!

Erscheinungstermin: sechsmal jährlich nach
Terminplan. Bestellungen, Umbestellungen und
Reklamationen bitte direkt an die
Geschäftsstelle des Philologenverbandes
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart.

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses außergewöhnliche Schuljahr ist überstanden, die Covid-19-Pandemie nicht. Was für neue Herausforderungen uns im nächsten Schuljahr erwarten, wissen wir noch nicht. Dass es einige geben wird, ist aber absehbar.

Corona – und (k)ein Ende? (Stand: 25. Juni)

Bis zum 19. Juni gingen die Neuinfektionen in Baden-Württemberg auf 18 zurück, binnen einer Woche verdoppelten sie sich auf 37. Ob das eine grundsätzliche Trendwende ist oder nur ein vorübergehendes Wiederaufflammen, werden wir erst rückblickend beim Lesen dieser Zeilen wissen. Genau dieses verzögerte sichere Wissen ist ein Grundproblem, das jede Entscheidung zur Pandemie-Eindämmung grundsätzlich erschwert.

KMK-Beschluss zur Schulöffnung im Schuljahr 2020/2021

Der Beschluss der Kultusminister zur kompletten Schulöffnung nach den Sommerferien erfolgte am 18. Juni. Er gibt ein klares Ziel vor, und aus pädagogischer Sicht gibt es wenig Alternativen, wenn es im nächsten Schuljahr nicht erneut zu massiven Lerneinbußen kommen soll.

Aber die Covid-19-Pandemie ist nicht vorbei! Was für Konsequenzen müssen daraus gezogen werden?

Der Corona-Virus wurde von Ski-Urlaubern aus Südtirol und Ischgl in ganz Europa verbreitet. Haben wir daraus nichts gelernt? – Um ein Wiederaufflammen der Pandemie durch infizierte Sommerurlauber zu minimieren, sind Tests aller Auslands-Rückkehrer bei Ankunft in Deutschland nötig, alternativ vierzehn Tage Quarantäne. Denn in allen Lieblings-Urlaubsländern der Deutschen liegen die aktuellen Infektionszahlen deutlich höher als bei uns.

Abstand halten ist unsere wirksamste Waffe gegen Covid-19. Wie sollen dann die Schulen ohne Abstandsgebot komplett öffnen? Der PhV fordert zur Vorbeugung:



Ralf Scholl
ist Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

- Visiere für die Lehrkräfte,
- Maskenpflicht für alle, wenn Minimalabstände unterschritten werden,
- regelmäßige Test-Möglichkeiten für alle Lehrkräfte und Schüler.

Außerdem

- schulorganisatorische, personelle und bauliche Maßnahmen.
- Wenn uns das Corona-Virus begleitet, bis es einen wirksamen Impfstoff gibt, dann muss ernsthaft darüber nachgedacht werden, die Klassen zu verkleinern (wofür mehr Lehrer und mehr Räume benötigt werden) und/oder die Klassenräume zu vergrößern (auch dann benötigt man zusätzliche Räume).

Noch sind bis zum Schulanfang einige Wochen Zeit, die für solche Vorbereitungen genutzt werden können. Sonst steuern wir ziemlich sicher auf erneute Schulschließungen zu, sobald es irgendwo einen Ansteckungs-Cluster gibt. 'Tönnies' in Gütersloh ist ein warnendes Beispiel.

Was zu frühe und zu weitgehende Öffnungen bewirken, lässt sich in den USA beobachten, zum Beispiel in Florida, Texas, Kalifornien oder Oklahoma: Wunschdenken vermittelt kurzfristig ein gutes Gefühl. Das Virus nutzt aber jede Ausbreitungsmöglichkeit, die man ihm lässt. Und das führt bei Covid-19 mit drei bis sechs Wochen Zeitverzögerung zu einem massiven Anstieg zuerst der Erkrankungen und dann der Todesfälle. – Lassen Sie uns alles tun, um das zu vermeiden!

Auf www.ARDaudiothek.de finden Sie (nach Eingabe von 'Philologenverband' und 'Schulöffnungen' in der Suchmaske) das Live-Interview des PhV-Vorsitzenden in *SWR aktuell* vom 19. Juni 2020.

Abschaffung der Risikogruppen

Das Schreiben von MD Föll vom 15. Juni zur Präsenzpflicht der Lehrkräfte

war bezüglich der Attestpflicht unstrittig. Aber die Passage »... dass es nun grundsätzlich der privaten Lebensführung der Landesbediensteten obliegt, ausreichend Schutz für besonders gefährdete Dritte zu gewährleisten«, empörte die Betroffenen. – Zu Recht!

Ich bekam viele entrüstete und verbitterte Zuschriften, in denen mir auch die häuslichen Situationen geschildert wurden. Von einer Lehrerin mit pflegebedürftiger, über achtzigjähriger Mutter im gemeinsamen Zwei-Personen-Haushalt, über die alleinerziehende Kollegin, deren Kind gerade eine Chemotherapie überstanden hat oder das Lehrerehepaar mit einem Kleinkind mit Mukoviszidose bis hin zu zahlreichen Fällen mit vorgeschädigten Partnerinnen oder Partnern.

Wir haben uns in dieser Sache direkt an MD Föll gewandt, diese Probleme nachdrücklich verdeutlicht und um Berücksichtigung gebeten. Der HPR Gymnasien wurde im Vorfeld dieser Neuregelung übrigens nicht beteiligt.

Referendarsjahrgang 2020/2021

In einer Videokonferenz des PhV BW mit den Ausbildungspersonalräten der Referendare und mit Seminarvertretern wurde klar: Die neuen Referendarinnen und Referendare haben ein Riesenproblem. Sie konnten im vergangenen halben Jahr kaum Unterrichtserfahrung sammeln. Der PhV BW hat sich deshalb ans Kultusministerium gewandt. Und es gibt eine erste positive Reaktion: Den Referendaren wird zum 1. August eine freiwillige Verlängerung um ein halbes Jahr ohne Gehaltskürzung angeboten.

Auf die weiteren Forderungen des Philologenverbands Baden-Württemberg für diejenigen, die nicht verlängern wollen (unter anderem nach Absenkung des eigenständigen Unterrichts auf maximal acht Stunden bis zu den Herbstferien und eine zusätzliche verstärkte Begleitung durch Mentoren im ersten Halbjahr 2020/2021), gibt es noch keine Rückmeldung aus dem Kultusministerium. Ebenso we-

nig wie auf die Forderung der Referendare nach einem Entfall der DUE.

Wahlanfechtung gegen die HPR-GYM-Wahl 2019

Geklagt hatten drei Lehrerinnen wegen Wahlbeeinflussung durch den Satz auf den HPR-Wahlzetteln »Es sollen zwölf Frauen und sieben Männer gewählt werden.«

Das Verwaltungsgericht Stuttgart gab den Klägerinnen im Januar recht. Der HPR Gymnasien ging daraufhin in ein Beschwerdeverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, da die erfolgreiche Wahlanfechtung eine Auflösung des HPR bedeutet hätte. In dem knappen halben Jahr bis zur Wiederholungswahl hätte ein vom Gericht eingesetzter HPR-Wahlvorstand neben der Wahlorganisation dann auch die komplette HPR-Arbeit erledigen müssen.

Auch der VGH gab den Klägerinnen am 18. Juni Recht. Vor der Verkündung des Urteils zogen diese dann aber die Wahlanfechtung zurück, um die Arbeit des HPR Gymnasien in der ohnehin schwierigen Corona-Zeit nicht lahmzulegen.

Trotz der Einstellung des Verfahrens muss das Innenministerium jetzt durch Änderungen im LPVG bzw. in der Wahlordnung dafür sorgen, dass Wahlzettel bei Personalratswahlen mit solchen Aussagen nicht erneut Anlass zu erfolgreichen Anfechtungen geben.

Personalratswahlen am ZSL

Bei der ÖPR-ZSL-Wahl sollen die Fachberater, die den Regionalstellen zugeordnet sind, laut Entscheidung des ÖPR-Wahlvorstands weder wahlberechtigt noch wählbar sein.

Als Folge davon wurden auf der BBW-Liste von insgesamt zwanzig Kandidatinnen und Kandidaten nur vier zugelassen. Dagegen haben vier der abgelehnten Bewerber eine einstweilige Verfügung beantragt, über die zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht entschieden war.

Bei der BPR-ZSL-Wahl hat der BPR-Wahlvorstand die Fachberater zugelassen, wogegen das ZSL dann Widerspruch eingelegt hat. Eine von

beiden Wahlen wird also voraussichtlich neu ausgeschrieben werden müssen.

Neue Homepage

Die neue Homepage unter phv-bw.de wurde von den meisten Mitgliedern kommentarlos akzeptiert. Für die klare Neustrukturierung gab es einiges Lob, aber es gab auch Kritik, weil nicht offensichtlich ist, dass man nach unten scrollen muss, um an alle Informationen zu kommen.

An einer besseren Integration und einem gleichen Erscheinungsbild unserer Mitgliederseite unter intern.phv-bw.de wird gearbeitet. Bis September soll dies umgesetzt sein.

Mitgliedsausweis – internationaler Lehrerausweis

Voraussichtlich im Dezember werden Sie einen neugestalteten PhV-Mitgliedsausweis erhalten, der für unsere aktiven Mitglieder auch als internationaler Lehrerausweis ausgestaltet ist und so in vielen Ländern vergünstigten Eintritt in Museen, Ausstellungen usw. ermöglicht. Sie sehen: Wir bleiben unserer Idee treu, den Philologenverband Baden-Württemberg konsequent zu einem Verband mit Mehrwert für seine Mitglieder auszugestalten.

Regionalvertreterwahlen

Da in einigen Regionen coronabedingt keine Regionalversammlungen stattfinden konnten, müssen diese Ende September bis Mitte Oktober nachgeholt werden.

Bitte planen Sie diese Termine rechtzeitig ein, insbesondere wenn in Ihrem Bezirk im Herbst Wahlen für den Bezirksvorstand durchzuführen sind.

Tanken Sie bitte viel Energie in Ihrem Sommerurlaub und vor allem: Bleiben Sie negativ! ;-)

Ihr 

Ralf Scholl
Vorsitzender PhV BW

Landesjugendausschuss der BBW-Jugend

Aufgrund der Pandemie konnte der Landesjugendausschuss der BBW-Jugend in diesem Frühjahr nur als digitale Videokonferenz stattfinden, was sich allerdings nicht nachteilig auswirken sollte.

Am Samstag, den 6. Juni, fand diese Konferenz statt, und wahrscheinlich führte auch der gewählte Wochentag dazu, dass die Online-Konferenz (fast) ohne technische Aussetzer abgehalten werden konnte, da die Server nicht überlastet schienen. In den vergangenen Wochen der Videokonferenzen war man ja auch schon einigen Kummer gewohnt.

Das Potpourri der Gewerkschaftsvertreter war dieses Mal besonders groß. Die digitale Lösung (er)sparte den Mitgliedern teilweise eine lange Anfahrtszeit, und auch Mitglieder in Elternzeit konnten so ihre Anwesenheit besser organisieren. Als vollen digitalen Erfolg empfand Martina Scherer, die Landesvorsitzende der JuPhi, die Sitzung und die Bereitschaft zur Teilnahme, im Vergleich zur vergangenen Sitzung in Karlsruhe (siehe Bericht in GBW 1-2/2020). Das lässt sie auf die eigene digitale Klausur der Jungen Philologen am Samstag, dem 18. Juli 2020, mit positiver Erwartung blicken.

Folgende Gewerkschaften waren neben dem PhV vertreten: der VDV, der BDR, der BSBD, die Junge Polizei, der Junge VBE, vbba bw, die DStG B-W, der BDZ Baden und Württemberg, die GDL sowie der BLV BW.

Nach der Begrüßung durch den Vorstand der BBW-Jugend, Mirjam Feist, Julia Nußhag, Johanna Zeller und André Geiss, stellten sich die neu gewählten Vertreter einiger Gewerkschaften vor. Aufgrund kürzlich abgehaltener Wahlen waren nicht nur mehr, sondern auch einige neue Personen bei der Sitzung anwesend, die sich der neugierigen Runde präsentierten.

Dem Geschäftsbericht der BBW-Jugend war die Corona-Pandemie ebenfalls deutlich anzumerken, eine der letzten Präsenzveranstaltungen war noch der Besuch bei der JuPhi Klausur im Februar kurz vor der Faschingsauszeit gewesen (der Bericht dazu war in GBW 5-6/2020 zu lesen), bevor im März alle vom Lockdown gebremst wurden. Das heiß ersehnte jugendpolitische Osterferienfrühstück musste leider ausfallen und wurde ins kommende Jahr 2021 verschoben.

Nach dem Versuch, in Königswinter Seminarangebote der BBW-Jugend zu etablieren, kam man nun zu dem Entschluss, wenn wieder Seminare in einer Präsenzveranstaltung möglich sein werden, diese lieber in Baden-Württemberg stattfinden zu lassen, damit die Anreise die Veranstaltung nicht schon unattraktiv erscheinen lässt.

Der geplante Stuttgart-Lauf wurde aufgrund der Pandemie abgesagt und findet nun digital statt. Eine App misst die persönliche Leistung, mit der man dann am Lauf teil-



nehmen kann. Die Mitglieder, die sich angemeldet hatten, sind immer noch fleißig am Trainieren, sodass in diesem Zusammenhang auch der 'Corona-Bauch' bei den Läufern keine Chance hatte, zu wachsen.

Kai Rosenberger, Landesvorsitzender des Beamtenbundes, gab den Teilnehmern mit seinem ausführlichen Bericht einen gelungenen Eindruck in die Arbeit des BBW. Dabei ermöglichte er Einblicke in folgende Themengebiete: die Steuerschätzung 2021 und deren Auswirkungen; die Schulden in Deutschland und den geplanten Umgang damit; das Konjunkturpaket; Verordnungen des Innen- und Finanzministeriums; die Landesreisekosten, deren Durchsetzung aufgrund der Pandemie schwierig werden könnte. Er berichtete auch, dass man bei Gesprächen und Verhandlungen nun auch deutlich wahrnehmen könne, dass die Landtagswahl 2021 vor der Tür stehe.

Wie immer bei der BBW-Jugend war ein Zeitfenster der Veranstaltung für einen Kooperationspartner reserviert; diesmal war ein Vertreter der HUK anwesend.

Sehr erfreulich war eine mögliche Nachwahl der Landesjugendleitung (LjL). Philipp Weimann vom BSBD wurde gewählt und komplettiert nun als fünftes Mitglied die Landesjugendleitung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die Planung der künftigen Termine steht natürlich noch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Im November wird in Mannheim die nächste Präsenzveranstaltung angestrebt, dort soll in den Räumen der DEBEKA der nächste Landesjugendausschuss stattfinden. Da das Sommerfest mit gemütlichem Beisammensein leider auch nicht stattfinden konnte, wird in Mannheim dann nach Möglichkeiten für einen Ersatz Ausschau gehalten.

Martina Scherer

Vierzig Jahre 'Abi-CD' im Wandel der Zeiten

Ein exklusiver Service des PhV für seine Mitglieder!

Seit ein paar Monaten findet man als PhV-Mitglied im internen Bereich unter 'Downloads' die Abituraufgaben und dazu ausgearbeitete Lösungsvorschläge. Es gibt sie in vielen Fächern aus vielen zurückliegenden Jahren, wenn man sich im internen Bereich auf der Homepage umsieht. Dies ist ein einzigartiger Service des Philologenverbandes Baden-Württemberg für seine Mitglieder, der vor gut vierzig Jahren aus einer Initiative des Bezirks Nordbaden entstanden ist und dort immer weiter gepflegt wurde.

Im Jahr 1980 wurde in Baden-Württemberg zum ersten Mal das Abitur mit Grund- und Leistungskursen abgelegt. Weil sich dadurch größere Änderungen der Aufgabenformate ergaben, wollte man sich innerhalb der Mitglieder des PhV-Bereichs Nordbaden gegenseitige Hilfestellung für ein hohes gymnasiales Niveau geben. Insbesondere sollten alle Kolleginnen und Kollegen für ihren Unterricht und als Vorbereitung für ihre Schüler auf frühere Abituraufgaben und -lösungen zugreifen können, auch wenn sie nicht in jedem Jahr selbst eine Klasse ins Abitur führten und dadurch die Aufgaben ohnehin hatten. Dieses Angebot war über viele Jahre ein originäres 'Kind' des Bezirks Nordbaden, der dann die fertigen Werke an die anderen Bezirke gegen Kostenersatz weitergab. Dazu holte man sich die originalen Abi-Aufgaben, die vom Kultusministerium zu diesem Zweck freigegeben waren, und zahlreiche engagierte Redakteure aus Nordbaden erstellten ehrenamtlich für ihr Fach korrekte Lösungshinweise, da die Musterlösungen des Kultusministeriums nicht 1:1 unverändert veröffentlicht werden durften. Das ist übrigens jetzt immer noch die Rechtslage. Die Lösungsvorschläge des Kultusministeriums müssen zuerst redaktionell und fachlich korrekt überarbeitet werden, damit sie he-



Karin Fetzner
ist stellvertretende Landesvorsitzende
des PhV Baden-Württemberg

rausgegeben werden dürfen. So hatte man als PhV-Gymnasiallehrkraft in den darauffolgenden Schuljahren sehr gutes Übungsmaterial für die Abiturvorbereitung seiner Kurse zur Verfügung. Diese Abi-Aufgaben mit Lösungen konnte man ab 1980 als Mitglied jährlich kostenfrei für seine Fächer über den Schulvertreter des Philologenverbandes bestellen. Sie kamen dann als orangefarbene Heftchen im DIN A5-Format an die Gymnasien zur Verteilung. Die Abi-Aufgabenhefte waren schon damals heiß begehrt und ein guter Grund für einen Eintritt in den Philologenverband!

Ein Redakteur-Koordinator kümmerte sich darum, dass alle Fach-Redakteure bis zu einem bestimmten Datum ihre Arbeiten vorlegten, erinnerte sie an den Abgabetermin, fragte nach, sammelte, bis alles komplett war. Eine Sekretärin bearbeitete noch das Layout, dann konnte alles in Druck gehen. Das war die Ära der meist orangefarbenen, am Schluss gelben DIN A5-Heftchen. Die Verbreitung des Computers auch in der Arbeitswelt der Lehrkräfte führte dazu, dass ab 2003 von analogen Heftchen auf digitale Datenträger umgestellt wurde: Es erschien die erste Abi-CD, auf der nun alle verfügbaren Fächer gespeichert waren. Auch hier half ein Kollege freiwillig bei der Formatierung der Texte und Graphiken, so dass die digitale Darstellung problemlos möglich war. Seitdem gab es pro Jahr eine CD, die letzte zu Beginn des Jahres 2018, auf der die Aufga-



ben der Abiturjahrgänge 2004 bis 2017 enthalten waren.

Dann riss der plötzliche Tod des langjährigen Redakteur-Koordinators Lothar Diemer eine sehr schwer zu schließende Lücke in dieses Projekt, das er mit viel Hingabe betreut hatte. Zunächst fand sich keine neue Abi-CD-Leitung, die Aufgabe wurde vertagt, dann kam der nächste plötzliche Verlust im Landesverband, der Tod von Dr. Andreas Horn, der sich nicht nur als Schatzmeister mit vielfältigem Einsatz im Philologenverband eingebracht hatte und eine große Lücke hinterließ. Viele seiner Aufgaben und Zuständigkeiten mussten neu verteilt werden, da erschienen andere Dinge vordringlicher als die Abituraufgabensammlung. Bald wurde jedoch die Abi-CD von sehr vielen Mitgliedern schmerzlich vermisst, die schriftlichen und telefonischen Anfragen (*»Wann kommt denn jetzt endlich die neue Abi-CD raus???*«) in der Landesgeschäftsstelle häuften sich sehr, >>

Termin- verschiebung durch Corona

Wir alle im Philologenverband kennen und schätzen das 'Internationale Bodenseetreffen der Lehrkräfte Höherer Schulen' aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz, das es seit sechzig Jahren gibt und das uns die Möglichkeit bietet, uns mit den gymnasialen Lehrkräften der Nachbarländer zu einem Thema zu informieren und auszutauschen (<https://www.bodenseetreffen.eu/>). Als nun klar wurde, dass aufgrund der Corona-Pandemie große Veranstaltungen, zudem noch mit Teilnehmern aus anderen Ländern, auf längere Zeit nicht sinnvoll und möglich sein werden, mussten die Vorstände der Bodensee-Anrainerländer sich überlegen, wie mit dem für Ende September geplanten diesjährigen Treffen verfahren werden soll. Eigentlich wollten wir in diesem Jahr '60 Jahre Bodenseetreffen' feiern, und wir, der Philologenverband Baden-Württemberg, sind diesmal der ausrichtende Lehrerverband, eine Aufgabe, die rollierend von den Beteiligten übernommen wird. Das Thema und die Vorträge waren schon vereinbart und die Räumlichkeiten reserviert. Doch es wäre ein großes Risiko gewesen, diese Buchungen aufrechtzuerhalten, weil man im Frühjahr nicht wissen konnte, wie sich die Situation bis Ende September entwickelt. Deshalb sahen sich die Vorstände der beteiligten Verbände gezwungen, das Treffen für dieses Jahr abzusagen, um keine finanziellen und gesundheitlichen Probleme zu generieren. Dankenswerterweise haben sich alle Vortragenden bereit erklärt, stattdessen im kommenden Jahr zu uns zu kommen, und somit wird das nächste **Internationale Bodenseetreffen am 25. und 26. September 2021 in Singen am Hohentwiel** stattfinden. Save the date!

Karin Fetzner



und so wurde im Herbst 2019 vom Landesverband aus abgefragt, wer von den 'alten' Redakteuren noch bereit sei, die Erstellung der Lösungen im eigenen Fach wieder zu übernehmen, und welche neuen Ehrenamtlichen hier mithelfen würden. Ab Januar 2020 begannen die Arbeiten gleich für zwei Jahrgänge, und inzwischen sind die Abiturjahre 2018 und 2019 so gut wie komplett in allen Fächern, für die es Redakteure gibt. Neue Koordinatorin ist die stellvertretende Landesvorsitzende Karin Fetzner. Die Riege der Fach-Redakteure, die eine beachtlich große Leistung erbringen, ist sehr vielfältig: Es sind einige seit vielen Jahren immer dabei, manche schon längst im Pensionsalter, aber auch recht junge Kolleginnen und Kollegen sind neu hinzugekommen, die eines eint: Sie arbeiten freiwillig und mit Herzblut und Hingabe zugunsten aller PhV-Mitglieder!

Seit 2020 hat sich durch die neue Mitgliederverwaltung das Verbreitungsmedium geändert. Es gibt keine CD mehr, sondern die Aufgaben und Lösungen können im internen Mitgliederbereich heruntergeladen werden. Die Landesgeschäftsstelle trägt auch sehr viel zu diesem Serviceangebot des Philo-

logenverbandes bei, denn durch die neuen Regelungen im Bereich des Copyrights müssen für alle Darstellungen, wie zum Beispiel Grafiken in Geographie-Aufgaben usw., die Abdruckrechte im Vorfeld geklärt werden. Auch das Einstellen in den Downloadbereich wird durch eine Mitarbeiterin in der Mitgliederverwaltung geleistet. Der Abi-Jahrgang 2020 wird jetzt auch schon in den Blick genommen.

Seit kurzem gibt es noch den Plan, die alten Jahrgänge der Hefchen von 1980 bis 2002, die bisher nur analog vorliegen, über einen größeren Zeitraum hinweg zu digitalisieren, um sie als abwechslungsreiche Zugabe zum Download hinzufügen zu können. Selbst wenn sich die Aufgaben in ihrem Zuschnitt (und ihrem Niveau?) inzwischen geändert haben, wäre das eine Fundgrube von interessantem Material für den Unterricht.

An dieser Stelle gebührt all den vielen Mitgliedern des Philologenverbandes, die sich im Laufe der vier Jahrzehnte durch die redaktionelle Bearbeitung und Erstellung der Lösungen eingesetzt und viele freiwillige Arbeitsstunden geleistet haben, ein ganz großer herzlicher Dank!!

Karin Fetzner

Die Corona-Krise als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Schulentwicklung

>> Dr. Patrick Bronner erhielt für den methodisch sinnvollen Einsatz von Smartphones und Tablets im Klassenzimmer den Deutschen Lehrerpreis 2016. Er unterrichtet am Friedrich-Gymnasium Freiburg die Fächer Mathematik und Physik, bildet Referendare aus, ist Fachberater und hält Vorträge & Fortbildungen zur zeitgemäßen digitalen Bildung.



In der Corona-Krise wurden die Schulen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert und haben trotz der teils mangelhaften digitalen Ausstattung wertschätzende Rückmeldungen erhalten.

Von Schulleitungen und IT-Administratoren mussten in den letzten Wochen viele Fragen geklärt und Kompromisse gefunden werden: Welche digitalen Kommunikationswege, Lernplattformen und Videokonferenz-Systeme können im Fernunterricht eingesetzt werden? Wie verbindlich soll ein schulweit einheitliches Vorgehen mit einer festen Tagesstruktur vorgegeben werden? Was wiegt in der Not-Situation mehr: Der Bildungsauftrag mit persönlichem Kontakt oder der Datenschutz? Welche Qualitätskriterien müssen in Videokonferenzen für einen erfolgreichen Lernprozess beachtet werden? Wie können sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler persönlich erreicht und lernförderlich begleitet werden?

Auch im neuen Schuljahr werden die Fragen bei erneuten lokalen oder regionalen Corona-Schulschließungen sehr schnell wieder an Relevanz gewinnen. Es wäre deshalb blauäugig, die Zeit bis zu den Sommerferien verstreichen zu lassen, ohne dass die bestehenden Online-Unterrichtskonzepte mit Eltern, Schülern und Lehrern reflektiert, hinterfragt und optimiert werden. So wie jede Schule ein individuelles Hygiene- und Abstandskonzept erarbeiten musste, so sollte auch ein pädagogisches Fernunterrichtskonzept 2.0 zum Pflichtprogramm gehören. Das einheitliche Vorgehen muss Verbindlichkeiten vorgeben, aber auch den pädagogischen Gestaltungsraum der Lehrkräfte bewahren.

Im Folgenden werden einzelne Perspektiven des Online-Unterrichts in der Corona-Zeit dargestellt, die Ideen und Anregungen sowohl für den Fernunterricht 2.0 als auch für eine nachhaltige digitale Schulentwicklung beinhalten können.

1. Didaktik des Fernunterrichts

Die positive Wirkung digitaler Medien hängt stark davon ab, wie diese in den Lernprozess integriert werden. Vorteilhaft im Präsenzunterricht ist ein zeitlich begrenzter Einsatz, die Verknüpfung mit kooperativen Lernformen, die Begleitung durch professionell geschulte Lehrerinnen und Lehrer sowie die Verwendung nur als Ergänzung zu klassischen Unterrichtsmaterialien und Methoden^[1]. Die vier empirisch fundierten Qualitätskriterien für den wirkungsvollen Medieneinsatz im Klassenzimmer können auch auf den Fernunterricht übertragen werden und hier Orientierung geben (*Kasten 1*). >>

Kasten 1: Die '4 Gebote' zum sinnvollen Einsatz von digitalen Medien im (Fern-) Unterricht

Gebot 1: Zeitlich begrenzter Einsatz von digitalen Medien: Im Rahmen einer Doppelstunde 45 Minuten synchrone Lernen als Online-Zeit mit Videokonferenz, Hausaufgaben-Erklärvideo, Peer-Feedback und Lerndiagnose über eine Lernplattform. Danach 45 Min. asynchrones Lernen mit einer zeitlich flexiblen Offline-Zeit mit Aufgaben und Texten zum Beispiel aus Büchern.

Gebot 2: Digitale Medien nur als Ergänzung zu analogen Methoden und Lehr-/Lernmaterialien: Das Fundament des Fernunterrichts sind Bücher, handschriftliche Aufsätze, eigenständiges Lernen, offene & kreative Aufgaben, Poster-Gestaltung & Heimexperimente, die alle auch ohne Online-Zeit bearbeitet werden können.

Gebot 3: Einsatz digitaler Medien vorwiegend in kooperativen Lernformen: Innerhalb von Videokonferenzen ist über die Breakout-Funktion eine Aufteilung der Klasse in beliebig große Gruppen zum kooperativen Arbeiten jederzeit möglich. Innerhalb von asynchronen Lernphasen können in vorher bestimmten Partnergruppen zeitunabhängig Aufgaben oder Projekte mit kollaborativen Online-Tools bearbeitet werden.

Gebot 4: Einsatz von digitalen Medien durch professionell geschulte Lehrer: Viele digitale Anwendungen aus dem Klassenzimmer lassen sich auch im Fernunterricht sinnvoll einsetzen. Damit die Lehr- und Lernprozesse mit den der Schule zur Verfügung stehenden Videokonferenzsystemen und Lernplattformen didaktisch sinnvoll gestaltet werden können, bedarf es in der Corona-Zeit regelmäßiger schulinterner Webinare zur Fortbildung des gesamten Kollegiums.

Hinweis: Weitere didaktische Grundsätze zur sinnvollen Gestaltung des Fernunterrichts bieten die 'Impulse für das Lernen auf Distanz' des Schulministeriums NRW^[2].

2. Corona-Test fürs Medienkonzept

Die derzeit entwickelten Medienkonzepte zur Beantragung von Geldern aus dem Digitalpakt sollten auf Grund der Erfahrungen aus der Corona-Zeit von allen Schulen und Schulträgern reflektiert und überarbeitet werden. Hat Ihr Medienkonzept den Corona-Test bestanden (*Kasten 2*)?

Während des Fernunterrichts wurde vielen Schulen vor Augen geführt, dass teure und unflexible Medientische mit Computer, Dokumentenkamera und interaktiver Tafel in den Klassenzimmern für das orts- und zeitunabhängige Lernen ungeeignet sind. Lehrer- und Schüler-Tablets erfüllen diese Anforderungen und sollten zum Zentrum des Medienkonzepts der Schule gemacht werden. Die verlässliche Betreuung des IT-Systems der Schule und aller Endgeräte kann nicht in der Verantwortung der Einzelschulen verbleiben, sondern muss zentral über ein Support-Konzept des Schulträgers erfolgen. Hinweise zu einem praxiserprobten Tablet-Schul-Konzept gibt die Homepage des Autors www.patrickbrunner.de/digital.

3. Aufgabenkultur im Fernunterricht

Im Fernunterricht zeigte sich nach den ersten Wochen deutlich, dass ein 'Drill' mit klassisch geschlossenen Aufgaben auf hunderten von Arbeitsblättern nicht mehr zeitgemäß ist. Ebenso unpassend erschien es, die analogen Übungsaufgaben über digitale Lernplattformen mit sofortigem Feedback bereitzustellen. Das Potential des digital angereicherten Unterrichts liegt weniger in der Erarbeitung von neuem Wissen über Erklärvideos oder dem stumpfen Üben auf Lernplattformen, sondern vor allem in der Förderung und Stärkung von Kompetenzen [3, 4]. Gefragt sind kreative, offene und forschende Aufgabenformate, die im Alltag zu Hause ohne intensive Betreuung der Eltern durchgeführt werden können (*Kasten 3*).

4. Distanzunterricht mit digitalen Medien

Der Unterricht im Klassenzimmer wird vermutlich noch bis weit ins neue Schuljahr hinein eine Mischung aus Präsenz- und digitalem Fernunterricht bleiben. Zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln müssen die Klassen der Sekundarstufe in Baden-Württemberg derzeit in zwei Gruppen aufgeteilt und in einem rollierenden System getrennt unterrichtet werden. Um die Unterrichtszeit möglichst sinnvoll und lernförderlich zu nutzen, verbinden eini-

Kasten 2: Der Corona Test fürs Medienkonzept

Frage 1: War ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen mit schulischen Endgeräten für alle Lehrenden und Lernenden möglich?

Frage 2: Bildete das verwendete Lern-Management-System ein gutes Fundament für den Fernunterricht?

Frage 3: Konnten alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern per Schul-Mail, Schul-Chat und Videokonferenz datenschutzkonform miteinander kommunizieren?

Kasten 3: Offene und kreative Aufgabenformate mit digitalen Medien im (Fern-) Unterricht

Beispiel 1: Schulweiter Wettbewerb: Konstruktion und Video-Dokumentation einer 'Klopapier-Quarantäne-Maschine' im Fach Physik mit Schülerbewertung^[5].

Beispiel 2: Schulweites kreatives Schreiben: Erstellung eines eBook im Fach Deutsch der Klassen 5 bis 10 mit Texten zum Thema 'Leben, Ängste und Sorgen in der Corona-Zeit'^[6].

Beispiel 3: Poster-Präsentationen der Projektarbeit im Fach Geografie per Videokonferenz mit gegenseitigem Schüler-Feedback über ein Live-Formular.

Beispiel 4: Erstellung von Podcasts zum Thema 'Mein Traumurlaub' mit dem Smartphone in den Fremdsprachen.

ge Schulen die beiden Gruppen in den Hauptfächern direkt per Videokonferenz.

Im kontakt- und bewegungseingeschränkten Präsenzunterricht sind zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes Teamarbeit, Gruppenarbeit und viele andere kreative und kommunikative Methoden nicht zulässig. Didaktisch wird es deshalb auf einen fragend-entwickelnden Frontalunterricht hinauslaufen. Mit Hilfe von digitalen Medien sind auch im Distanzunterricht Methoden wie Kooperation, Feedback, Kreativität und Kollaboration jenseits von frontalen Lehr- und Lernmethoden zeitgleich mit beiden Gruppen möglich (*Kasten 4*).

5. Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Damit Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg aufgrund der Corona-Krise nicht massiv benachteiligt werden, bedarf es im Fernunterricht 2.0 verschiedener Maßnahmen zur Wahrung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Das Land Baden-Württemberg hat am 15. Mai 2020 beschlossen 300 000 Endgeräte für Schulen mit Unterstützung durch den Bund zu finanzieren. Damit können in einer folgenden Corona-Welle zwanzig Prozent der SchülerInnen in Baden-Württemberg mit einem Leihgerät ausgestattet werden. Für eine nachhaltige Verwendung dieser Tablets und Laptops im Unterricht sind eine professionelle Betreuung über eine zentrale Mobilgeräteverwaltung, eine

Kasten 4: Anwendungen für den digital angereicherten (Fern-) Unterricht.

Kreatives Arbeiten: ComicLife, GreenScreen, GarageBand.

Lernprozessdiagnose: Kahoot, Socrative, Quizlet.

Eigene Schüler-Apps: LearningSnacks, h5p, Learning-Apps.

Evaluationen und Feedback: MinnitBW, Edkimo, Nextcloud Forms.

Kollaboratives Arbeiten: Kialo, Scrumbler, Ethercalc.

Videoproduktion: Bildschirmaufnahme, iMovie, Explain Everything.

WLAN-Infrastruktur, fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer und die Integration in das Medienkonzept der Schule zwingend erforderlich.

Einige Schulen in Baden-Württemberg haben zur Wahrung der Chancengerechtigkeit bereits während der ersten Corona-Welle so genannte 'Study-Halls' eingerichtet. Dabei wurde zum Beispiel die Aula mit einer begrenzten Anzahl von Einzeltischen auf Distanz sowie getrennten Ein- und Ausgängen zum Stillarbeitsraum umfunktioniert. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen des Study-Hall-Konzepts Zugang zu Tablets, Büchern, WLAN und Druckern. Study-Halls sind Orte zum Lernen für Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung, mit fehlenden Endgeräten, schlechter Datenverbindung oder sozialen Krisen zu Hause.

6. Einsatz von Videokonferenzen

In den letzten Wochen zeigte sich deutlich, dass auch im Fernunterricht die persönliche Begegnung und eine Präsenzzeit in der Schule hochgeschätzt werden. Dank Videokonferenzen war es trotz der Distanz möglich, in der Klassengemeinschaft synchrones Lernen zu ermöglichen. Dabei konnte sogar eine gute persönliche Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden. Als problematisch zeigte sich vor allem der rechtlich nicht eindeutig geklärte Umgang mit dem Videokonferenzsystem Zoom. Nach der Erlaubnis durch das Kultusministerium und der gleichzeitigen Androhung von rechtlichen Konsequenzen durch den Landesdatenschutzbeauftragten reagierten einige Schulleiter mit einem sofortigen Zoom-Verbot. Für die Schulgemeinschaft bedeutete eine solche Entscheidung mitten im etablierten und seit Wochen funktionierenden Fernunterricht einen Neustart mit einem nichtkommerziellen Video-Tool. Die DSGVO-konformen Konferenzsysteme zeigten einen wesentlich geringeren Funktionsumfang und konnten aufgrund der teils mangelnden Stabilität nicht von dreißig Lernenden gleichzeitig genutzt werden. Vor diesem Hintergrund haben einzelne Lehrerinnen und Lehrer frustriert aufgegeben und sind zum asynchronen Lernen mit wöchentlichen PDF-Arbeitsblättern zurückgekehrt.

Seit Ende Mai 2020 werden landesweit mit BigBlueButton (BBB) über die Moodle-Instanz des Landes Baden-Württemberg und mit Jitsi über die EduPool-Accounts der Kreismedienzentren zwei datenschutzkonforme Open-Source Videokonferenzsysteme angeboten. Nach der ersten Euphorie zeigten sich allerdings Nachteile wie eine fehlende iOS-Tablet-Bildschirmspiegelung zum Beispiel für die interaktive Tafel App GoodNotes in BBB und Jitsi bzw. nicht vorhandene Breakout-Räume in Jitsi. Einzelne Schulen setzen inzwischen auf Nextcloud Talk über ein externes High-Performance-Backend. Am 24. Juni 2020 hat der Landesdatenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg aufgrund der verbesserten Sicherheitsmerkmale die Warnung vor dem Videokonferenzdienst Zoom für den Einsatz an Schulen in Baden-Württemberg aufgehoben.

Weiterführende Informationen zum Thema

Hinweis: Der Artikel wurde am 24. Juni 2020 verfasst und ist CC-BY-SA 4.0 lizenziert.

Blog: Weitere und aktuelle Perspektiven zum Fernunterricht mit digitalen Medien werden im Internet-Blog des Autors wöchentlich ergänzt (www.patrickbronner.de/unterricht).

Webinar: Der Autor bietet zum Thema des Artikels ein Webinar an. Das Handout kann kostenlos heruntergeladen werden (www.patrickbronner.de/fortbildung).

7. Eigenverantwortung im Lernprozess

Eine Herausforderung für Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht war die Notwendigkeit zur persönlichen Selbststeuerung des Lernens ohne Notendruck und drohende Nichtversetzung.

Ein Beispiel aus dem Fernunterricht des Autors war ein digitaler Mathe-Test ohne Noten mit sechs unterschiedlichen Aufgaben. Anhand des Ergebnisses der automatischen Korrektur wurden den Schülerinnen und Schülern die vorhandenen Defizite aufgezeigt. Über die Osterferien standen den Lernenden sechs zu den Aufgaben passende interaktive Übungsblätter zum freiwilligen Schließen der Wissenslücken zur Verfügung. Direkt nach den Osterferien wurde der gleiche Mathe-Test nur mit anderen Zahlenwerten ohne Noten wiederholt. Es zeigte sich hierbei ein deutlicher Lernerfolg, dessen Bedeutung mit der Klasse ausführlich diskutiert wurde. Ein weiteres Beispiel zur Förderung der Selbstorganisation beim Lernen ist die eigenständige Erarbeitung von neuem Wissen im Rahmen von asynchronen Lernphasen – egal ob mit oder ohne digitale Medien.

Auch im normalen Unterricht nach Corona sollten festgelegte Zeiträume mit eigenverantwortlichen Übungsphasen und der selbstorganisierten Erarbeitung von neuem Wissen ihren festen Platz an jeder Schule finden. Auf online-Konferenzen und im #TwitterLehrerzimmer wird bereits der 'FREI-DAY' als schulischer Lernbereich der Zukunft diskutiert.

Fazit

Der Nutzen von digitalen Medien zum zeitgemäßen Lernen wurde durch die Corona-Krise für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte offensichtlich. Es zeigte sich aber auch, dass die pädagogische Reichweite von digitalen Anwendungen Grenzen hat. Das menschliche Miteinander im Klassenzimmer, der Umgang mit Emotionen sowie die Dynamik im Präsenzunterricht lassen sich weder durch Mail-Kontakt, Audio-Chat noch durch Videokonferenzen ersetzen. Die soziale Dimension des Unterrichts wird niemals durch ausgeklügelte Algorithmen sowie durch künstliche Intelligenz durchdrungen werden. Digitale Medien sind gut und zielgerichtet eingesetzt als angemessene Hilfsmittel im Lernprozess zu sehen - mehr nicht, aber auch nicht weniger. >>

Aufgrund der beschriebenen Erfahrungen kann die Corona-Krise ein Ausgangspunkt für eine nachhaltige Schulentwicklung sein. Die Herausforderung besteht nun darin, jenseits der Entwicklung eines Fernunterrichtskonzepts 2.0 die neuen Erkenntnisse für eine eigenverantwortliche und offene Lernkultur im Unterrichtsalltag fest zu verankern und mit den digitalen Möglichkeiten sinnvoll zu verknüpfen.

Literatur:

- [1] Hillmayr, D.; Reinhold, F.; Ziernwald, L.; Reiss, K.: Digitale Medien im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe. Einsatzmöglichkeiten, Umsetzung und Wirksamkeit. 1. Auflage. – Münster: Waxmann (2017)
- [2] Krommer, A.; Wampfler, P.; Klee, W.: Impulse für das Lernen auf Distanz, Homepage des Bildungsportals NRW (Homepage: <https://bit.ly/2XFXy7>)
- [3] Bronner, P.: Digitale Bildung: Alter Wein in neuen Schläuchen?! Zeitschrift SchuleDigital, Friedrich-Verlag, 01/2020 (ePaper: <https://bit.ly/2XGzDEd>)
- [4] Bronner, P.: Digitale MINT-Bildung: Alter Wein in neuen Schläuchen?! ExcitingEdu Webinar, Klett-Verlag, 25. Mai 2020 (Aufzeichnung: <https://bit.ly/2Upp86e>)
- [5] Bronner, P.: Der #WirBleibenZuhause Wettbewerb: Die Klopapier-Quarantäne-Maschine. Friedrich-Gymnasium Freiburg, 04/2020 (Video-Playlist: <https://bit.ly/3eR2cVt>)
- [6] Philippi, D.: Projekt Kreatives Schreiben: Erstellung eines e-Book im Fach Deutsch mit 193 Schüler-Beiträgen der Klassen 5-10 zur Corona-Krise. Kreisgymnasium Hochschwarzwald Neustadt, 06/2020 (e-Book: <https://bit.ly/2Yd07wf>)

Leserbrief

Muss es wirklich die Tabletklasse sein?

In seinem Beitrag 'Perspektiven für die digitale Schulentwicklung' (GBW 3-4/2020, Seite 15ff) wirbt Dr. Patrick Bronner für die Einführung von Tablet-Klassen sowie Lehrer-Tablets, die 'veraltete' Computerräume sowie die Ausstattung der Klassenzimmer mit PCs für Lehrerinnen und Lehrer überflüssig machen würden.

Zweifellos haben Tablets durch die Kombination von Kamera, Mikrofon und Bildschirmausgabe in einem kompakten Gerät sehr sinnvolle Anwendungsfälle, vor allem im Bereich Multimedia und bei manchen naturwissenschaftlichen Experimenten, zum Beispiel als Oszilloskop-Ersatz oder zur Videoanalyse von Bewegungen. Um Schülerinnen und Schüler ernsthaft auf die digitale Zukunft vorzubereiten, sind iPads und Android-Tablets jedoch denkbar ungeeignet! Grundlegende IT-Kompetenz wie der Umgang mit Tastatur und Maus, Tastatur-Shortcuts, Multitasking mit meh-

ren Fenstern sowie Dateimanagement (ohne Cloud, aber dafür mit serverseitigen Tauschlaufwerken) geht durch die Verbreitung von Tablets im privaten Bereich sowieso schon zurück. Für den Erwerb fortgeschrittener IT-Kenntnisse sind Tablets fast komplett wertlos, die Installation selbst geschriebener Programme ist auf iPads beispielsweise unmöglich, ohne App-Store geht hier nichts.

Gute Apps sind rar

Auf der Website seiner Schule hat Dr. Bronner richtigerweise die Anforderungen formuliert, denen Apps genügen müssen, die von den Schülerinnen und Schülern auch zu Hause genutzt werden sollen. Sie müssen sowohl für Android als auch für iOS verfügbar sein, dürfen keine Kosten verursachen und keine Werbung enthalten. Apps und Online-Dienste mit persönlicher Anmeldung scheiden aus Datenschutzgründen ebenfalls aus.

Legt man diese Kriterien an, wird trotz der riesigen App-Stores die Auswahl erschreckend klein. Im MINT-Bereich bleiben nur einige wenige Apps wie GeoGebra und PhyPhox

übrig, die von Universitäten bereitgestellt werden. Für Desktop-Betriebssysteme hingegen stehen für praktisch alle Anwendungsbereiche gute Open-Source-Programme zur Verfügung, die plattformübergreifend auf Linux, Apple und Windows laufen! Interessanterweise gibt es für manche dieser am Computer kostenlosen Programme eine – trotz geringeren Funktionsumfangs – kostenpflichtige App für das Tablet. Beispiele hierfür sind das Astronomieprogramm 'Stellarium' oder die PHET-Physiksimulationen – zudem ist die Bedienung am Desktop häufig einfacher.

Mit einem fest installierten PC oder Laptop im Klassenraum kann diese Vielfalt an guten Open-Source-Programmen von der Lehrkraft genutzt werden, eine interaktive Tafel ermöglicht zusätzlich dessen Fernsteuerung per Touch-Bedienung. Ökologisch nachhaltig können PCs und Laptops mit Hardware aufgerüstet und mit neuer Software weiter betrieben werden. Für die zeitgleich angeschafften Tablets gibt es dann schon lange keine Updates mehr, wenn nicht sowieso der Akku defekt ist.

Verarmung statt Bereicherung der Methoden?

Sind also Laptop- statt Tablet-klassen in 1:1-Ausstattung die Lösung oder etwa die teuren kombinierten Geräte mit externer Tastatur, bieten doch letztere das Beste aus beiden Welten? Es hängt letztendlich davon ab, wie häufig sie im Unterricht eingesetzt werden. Möglicherweise ist es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn der Tabletkoffer, Laptopwagen oder Computerraum für die entsprechenden Stunden erst reserviert werden muss. Sind die Geräte immer verfügbar, wird es schwerer, der Versuchung zu widerstehen, sie auch einzusetzen. In Presseartikeln zur digitalen Schule liest man tatsächlich von der 'Zeiterparnis', die das Abfotografieren von Tafelbildern oder die Dokumentation von Experimenten per Foto oder Video bieten würde. Ob das Drücken des Auslösers eine ähnlich tiefe Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht wie das handschriftliche Formulieren der Ergebnisse in eigenen Worten?

Dass auch die Lehrkräfte gegen derartige Verlockungen nicht immun sind, zeigt die Aussage einer Schülerin, die aus der Tablet-Klasse einer anderen Schule zu mir wechselte. In fast allen Fächern habe sie immer nur Erklärvideos drehen müssen. Eine Verringerung der Methodenvielfalt, wo doch eigentlich deren Erweiterung das Ziel gewesen war!

Eine Simulation am Tablet statt eines aufwändigen Schülerpraktikums? Für die Lehrkraft weniger Aufwand, noch dazu entfällt die Gefährdungsbeurteilung. Verlierer sind neben der Physik nicht zuletzt Schülerinnen und Schüler, die vorwiegend haptisch lernen

und es am Gymnasium sowie so schon schwer haben. Wenn dann noch analoge Unterrichtsmethoden wie Dominos, Memory-Spiele und Legekärtchen durch rein visuelle digitale Tablet-Übungen ersetzt werden, nimmt die Methodenvielfalt weiter ab.

Musikunterricht mit dem Tablet statt mit Musikinstrumenten? Individuelle Grammatik- und Vokabeltrainings mit Lernprogrammen in den Sprachen? Die gab es schon vor zwanzig Jahren, und schon damals hatten wir als Schüler den Eindruck, man hätte die Unterrichtszeit besser nutzen können. Durchgesetzt haben sie sich für den Präsenzunterricht offensichtlich nicht. Mit der unkomplizierten Erstellung von Audiodateien und Videos hingehen sind Tablets sicherlich eine Chance für den Sprachenunterricht, doch wird hierfür wirklich eine 1:1-Ausstattung benötigt?

Für eine schnelle Online-Recherche sind Tablets ebenfalls geeignet. Geht es jedoch darum, die Informationen in einer Tabelle, einer Präsentation oder einem Textdokument aufzubereiten (also echte EDV-Kenntnisse zu erwerben), ist ein 'richtiger' Computer das Mittel der Wahl, insbesondere wenn man plattformübergreifende, kostenfreie Software verwenden möchte. Dass Computer in der Schule aufgrund der Fokussierung auf Tablets »der Vergangenheit angehören« sollen, sehe ich daher nicht als wünschenswert an.

Apropos Vergangenheit: Meine 7. Klasse fand das alte, flimmernde Oszilloskop mit den vielen Knöpfen spannender als die Oszilloskop-App auf dem Tablet. **Julian Merkert**

Anmerkung der Redaktion: Die Meinungen in Leserbriefen geben nicht die Meinung der Redaktion wieder

Zum Jahrestag der Europawahl vom 26. Mai 2019

Bernd Saur zieht Bilanz

Aufbruchstimmung in Ernüchterung umgeschlagen: Das Projekt Europa bleibt ein Sorgenkind



Bernd Saur ist Ehrenvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

- Euphorischer Start von Kommissionspräsidentin von der Leyen mit Ankündigung von vier Großprojekten der EU:
Kampf gegen den Krebs, Kampf gegen den Klimawandel, Digitalisierungs- und Migrationsstrategie
- Armutszeugnis: nicht einmal für die unbegleiteten Flüchtlingskinder in griechischen Lagern konnte ein gemeinsames Handeln beschlossen werden
- Gemeinsame Schuldenhaftung (Stichwort Eurobonds) bleibt ein Reizthema
- Ohnmacht gegenüber Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit (Polen, Ungarn)
- 'Mercron'-Initiative für 500 Milliarden Aufbauprogramm gibt Hoffnung:
Springt der deutsch-französische Motor wieder an?
- Bundesverfassungsgericht hinterfragt Rechtmäßigkeit der EZB-Anleihekäufe

Werden sich die Europäer zusammenraufen oder auseinanderdividieren?

Den ganzen Artikel (auf Deutsch und Französisch) gibt's hier: <https://dokdoc.eu/politik/4564/sorgenkind-europa/> und <https://dokdoc.eu/fr/politique/4569/leurope-lenfant-en-difficulte/>

Deutsch-Französische Zeitschrift 'Dokumente/ Documents' unter <https://www.dokdoc.eu>

Gerne verweisen wir auch auf unsere deutsch-französischen Jugendbegegnungen unter www.guez-dokumente.org

Thema aktuell

heute: SPD

'Das krisenfeste Klassenzimmer' – wie wir einen sicheren Wiedereinstieg in den Regelbetrieb im neuen Schuljahr schaffen

Die durch die Corona-Krise verursachte Schließung der Schulen hat gezeigt, dass das baden-württembergische Bildungssystem weder krisenfest noch zukunftssicher ist. Es ist unklar, ob nach den Sommerferien an allen Schulen ein geordneter Schulbetrieb möglich ist. Die nächsten Monate müssen dringend genutzt werden, um den Schulleitungen und den Lehrkräften mehr Planungssicherheit und Unterstützung zu geben.

Die gegenwärtige Krise wird zu gravierenden Folgen im Bildungsfortschritt und in der sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen führen. Um das zu verhindern, müssen die Schülerinnen und Schüler dringend wieder auf einen gemeinsamen Lernstand gebracht werden. In jedem Fall ist eine deutlich verbesserte Ausstattung unserer Schulen von Nöten. Es muss in den nächsten drei Monaten also darum gehen, die Schulen kurzfristig auf das kommende Schuljahr vorzubereiten. Alle Maßnahmen müssen aber gleichzeitig unter dem Postulat der Zukunftsfähigkeit von Schule stehen. Aus der Krise lernen für die Zukunft der Bildung – das muss Anspruch baden-württembergischer Bildungspolitik sein. Dafür haben wir konkrete Vorschläge für das Schuljahr 2020/2021 entwickelt, die auf der Homepage der SPD einzusehen sind: spd-landtag-bw.de/krisenfestes-klassenzimmer/

I. Gute Schule vor Ort ermöglichen

Schülerinnen und Schülern muss ein infektionssicherer Schulbesuch ermöglicht werden. Dazu gehören klare Konzepte mit ausreichend Vorlaufzeit und schon jetzt klare Handlungsrichtlinien für verschiedene Verlaufsszenarien zu Beginn des neuen Schuljahres. Zur flexiblen Handhabung müssen Schulleitungen Freiräume dort erhalten, wo Schule und Unterricht abhängig von den unterschiedlichen Vor-Ort-



von Stefan Fulst-Blei,
MdL

Bedingungen zu organisieren sind. Die regelmäßige Testung der Beschäftigten in den Schulen ist dabei ein wichtiger Baustein.

Durch die gezielte Einbindung von außerschulischen Partnern für den schulischen Betrieb (inklusive Kulturschaffende, Sportvereine, Angebote zur Berufs- und Studienorientierung etc.) können die Schulen in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden.

Eine Überprüfung der Bildungspläne für das besondere Schuljahr 2020/2021 und Festlegung von A-Inhalten (in jedem Fall zu unterrichten) und B-Inhalten (optional zu unterrichten) schafft Freiräume für das Aufholen von Lehrinhalten.

II. Guter Unterricht durch engen Austausch – Lernen auf Distanz

Die digitale Ausstattung und die Bereitstellung geeigneter Programme und Apps mit genügend Kapazität und Qualität muss verbessert werden. Ebenso muss die Erreichbarkeit und Kooperation sowohl von Lehrkräften untereinander als auch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gewährleistet sein. Lösungen wie Microsoft Teams mit deutschen Servern und Messengerdiensten müssen datenschutzkonform verfügbar sein, um die sichere und individuelle Kommunikation zwischen den Beteiligten zu ermöglichen.

Dazu gehören eine ausreichende technische Ausstattung von Lehrkräften

(Dienstlaptop und bei Bedarf Diensthandy), verbunden mit Fortbildungen ebenso wie eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, die auch eine Internetverbindung mit ausreichendem Datenvolumen beinhaltet. Die jetzt bereitgestellten Landesmittel müssen bei Bedarf weiter erhöht werden.

III. Keine und keiner darf verloren gehen

Wir brauchen während und nach den Sommerferien erweiterte Förderangebote. Hierzu fehlen auch Corona-bedingt ausreichend Lehrkräfte. Notwendig ist ein landesweites Nachhilfeprogramm in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro. Schulen sollten ein Budget erhalten, mit welchem sie Nachhilfeleistungen zum Beispiel bei Volkshochschulen oder zertifizierten Nachhilfeinstituten einkaufen können (vgl. das erfolgreiche MAUS-Programm in Mannheim).

Schließlich benötigen Abiturientinnen und Abiturienten eine Perspektive. Dazu braucht es eine Revitalisierung des Bündnisses für Ausbildungsplätze sowie die Prüfung einer kurzfristigen Ausweitung von Studienkapazitäten.

Vor allem aber: Schulen und Schulträger brauchen umsetzbare, zuverlässige Konzepte für die verschiedenen Szenarien im Herbst, auf die sie sich mit zeitlich ausreichendem Vorlauf einstellen können. Eine klare und vor allem eine rechtzeitige Kommunikation seitens der Landesregierung ist dabei die Mindestvoraussetzung – bei allem politischen Druck muss es eine verlässliche Informationshierarchie geben. Die Zeit bis September muss konsequent genutzt werden: schnell – entschlossen – durchdacht! Denn wir brauchen schon für das Schuljahr 2020/2021 'Das krisenfestes Klassenzimmer'.



It's Never
too Late!

Noch nicht zu spät!

In Zeiten von entschleunigtem Arbeiten muss ein Gedankenexperiment erlaubt sein, auch wenn es leicht surreal anmutet: Wie wäre die Vorstellung, dass die Kultuspolitik einmal einen Fehler eingesteht und die Konsequenzen zieht?

Natürlich, die Geschichte lehrt hier, dass es eher unwahrscheinlich ist:

- **G8:** ist kläglich gescheitert, das wird aber nach wie vor nicht zugegeben.
- **Gemeinschaftsschule:** hat die Qualität des Bildungssystems nicht verbessert, die Realschulen zur Verzweiflung gebracht und die 'Heterogenität' gefördert; außer den gymnasial qualifizierten Kollegen, die sich jedes Jahr von dort vergeblich wegzubewerben versuchen, haben sich aber alle damit abgefunden.
- **Qualitätskonzept:** hat ein funktionierendes System demontiert, die bürokratischen Strukturen verdoppelt und noch nicht zum Zustand der 'Arbeitsfähigkeit' geführt, war aber nun einmal der erklärte Wille der Ministeriumsspitze.

Doch halt!

Bei der letzten überflüssigen Reform könnte es sein, dass man die schlimmsten Auswirkungen noch verhindern kann. Man könnte sie nämlich einfach rückgängig machen. Die Anzahl derer, die dies beklagen würden, wäre wahrscheinlich im einstelligen Bereich. Weil noch kaum etwas funktioniert, was die Reform hätte in Gang bringen sollen, stattdessen vieles nicht mehr

funktioniert, was früher reibungslos war (Zuständigkeiten, Fortbildungen), könnte man diesen Prozess noch umzukehren versuchen.

Die Zuständigkeiten müssten einfach wieder zurück an die Regierungspräsidien gehen, die über viele Jahrzehnte gute und kompetente Arbeit geleistet haben. Die Fachberaterteams könnten wieder in ihren gewohnten Strukturen arbeiten und müssten sich nicht damit befassen, wo die Grenze zwischen Fortbildung und Aufsicht ist, sondern könnten schlicht beides abdecken (qualifiziert dazu wären sie!). Die Seminare könnten sich ihrer Arbeit zuwenden (der Ausbildung von Referendaren) und müssten sich nicht mehr mit Fragen befassen, wer von den Lehrbeauftragten nun wo in der Fortbildung tätig werden muss oder soll.

Das unzweifelhaft Großartigste an einer souveränen Rücknahme der Reform und dem Eingeständnis, schlicht danebenzulegen zu haben, wäre aber das Exempel, das die politische Spitze hier liefern würde: das offene Eingeständnis, einen Fehler gemacht zu haben; die Einsicht, dass das alte System vielleicht nicht perfekt, aber doch ziemlich gut war – das Einräumen des Scheiterns als produktiver Teil der politischen Kultur. Welche Größe hätte das!

Vom Fieber (noch) verschont, aber Utopien nicht verschlossen, glaubt der Autor dieser Zeilen immer noch an die Perfektibilität des Systems – und das hieße in diesem Falle: Zurück auf Los.

Dieter Grupp



VERMÄCHTNIS MIT HERZ

Bewirken Sie Gutes über das Leben hinaus. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer geben Sie notleidenden Kindern Familie und Zukunft.

Wir informieren Sie gerne:
Telefon: 0 800 / 30 60-500

sos-kinderdoerfer.de



Für Sie im Hauptpersonalrat Gymnasien beim Kultusministerium + Für Sie im HPR Gymnasien beim KM



Jörg Sobora
Vorsitzender



Ursula Kampf
Vorstandsmitglied
Arbeitnehmervertreterin



Ralf Scholl
Vorstandsmitglied



Karin Fetzner



Martin Brenner



Claudia Hildenbrand



Cord Santelmann



Christian Unger



Björn Sieper



Stefanie Wölz



Konrad Oberdörfer



Andrea Pilz

Die PhV-Fraktion
im HPR



In eigener Sache:

Rücknahme der Wahlanfechtung der Wahl zum HPR Gymnasien

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte am 15. Januar 2020 die Wahl zum Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vom 14. bis 16. Mai 2019 für ungültig erklärt.

Die Gestaltung des Stimmzettels (Hinweis auf dem Stimmzettel »Im Personalrat sollen zwölf Sitze auf Frauen und sieben Sitze auf Männer entfallen.«) für die Wahl zum Hauptpersonalrat war geeignet, die in § 20 Abs. 1 LPVG gewährleistete Freiheit der Wahl zu beeinträchtigen. Durch das Fehlen eines Hinweises auf die nicht bestehende Bindung des Wählers an die Geschlechterparität, die Kennzeichnung als Hinweis zur Stimmabgabe und die systematische und gestalterische Einordnung des Hinweises in die zwingenden Vorgaben für die Stimmabgabe entfaltete der Stimmzettel aus der Sicht des mündigen, verständigen Wählers einen appellativen Charakter. Darin lag ein Verstoß gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren.

Der HPR Gymnasien legte gegen dieses Urteil Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ein. Bei der Anhörung am 18. Juni 2020 bestätigte der VGH die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Stuttgart. Ein Urteil erging allerdings nicht, da die klagende Partei ihre Wahlanfechtung zurücknahm. Besonders in diesen turbulenten Corona-Zeiten seien die Kolleginnen und Kollegen auf eine existente und gut funktionierende Personalvertretung angewiesen. Damit ist das erstinstanzliche Urteil unwirksam und die Beschwerde beim VGH wurde zurückgenommen. Das bedeutet, dass der gewählte Hauptpersonalrat Gymnasien im Amt verbleibt und sich nun wieder voll und ganz der Interessenvertretung der gymnasialen Lehrkräfte widmen kann.

Für kommende Wahlen hat das Innenministerium nun indirekt den Auftrag bekommen, die Wahlordnung so zu gestalten, dass eine ordnungsgemäße Wahl ohne Wahlbeeinflussung möglich ist.

Änderungen bei der Entbindung von der Präsenzplicht ab dem 29. Juni 2020

Der Hauptpersonalrat Gymnasien hat die relativ kurzfristigen Änderungen hinsichtlich der Entbindung von der Präsenzplicht von Lehrkräften der früheren Risikogruppen A und B als sehr ungünstig angesehen. Die Schulen hatten auf Grund der mit der Schließung der Schulen eingerichteten Risikogruppen A und B ihre Pläne für den Präsenz- und Fernlernunterricht aufgestellt. Da ab dem 29. Juni 2020 nur noch Lehrkräfte mit einem ärztlichen Attest, das besagt, dass die Person ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Infektion mit SARS-CoV 2 hat, vom Präsenzdienst befreit sind, bedeutet dies, dass eine nennenswerte Zahl von Lehrkräften nun in die Schulen zurückgehen (muss). Dies hat sehr viel Unruhe unter den betroffenen Kolleginnen und Kollegen hervorgerufen und zu zahlreichen Anfragen an den Hauptpersonalrat geführt.

So gab es nachvollziehbare Anfragen hinsichtlich der Ansteckungsgefahr bei Konferenzen und Prüfungen, zu denen nun alle Lehrkräfte wieder verpflichtet sind und hinsichtlich der Möglichkeiten Risikogruppen unter Familienangehörigen zu schützen.

Unterstützung bei der digitalen Kommunikation und beim Fernlernunterricht

Nach langer Zeit hat das Kultusministerium nun mit dem Messengerdienst Threema und der Einbindung des Videokonferenztools BigBlueButton in die Lernplattform Moodle den Lehrkräften endlich Werkzeuge für das tägliche Arbeiten zur Verfügung gestellt. Dies kommt eigentlich Wochen zu spät, denn viele Schulen hatten sich bereits zu Beginn der Schulschließungen nach solchen Programmen umgesehen. Die neuen Programme können über das ZSL und die Medienzentren eingerichtet bzw. abgerufen werden. Damit

ist nun endlich der Datenschutz gewährleistet, der lange nur unzureichend beachtet wurde. Das ZSL bietet auch verstärkt Fortbildungen zu diesen Programmen und deren Einsatz in den unterschiedlichen Fächern an.

Durch die neuen Programme ist es notwendig, die aktuell gültige Rahmendienstvereinbarung Digitale Bildungsplattform zu erweitern bzw. neu zu verhandeln. Dazu wurde im Kultusministerium eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Personalvertretungen eingerichtet.

Beteiligung der Personalvertretungen in Coronazeiten

Nach Meinung des HPR muss das KM das Beteiligungsrecht (uneingeschränkte Mitbestimmung) des HPR Gymnasien bei Maßnahmen zur Gefahrenverhütung bzw. zum Gesundheitsschutz nach § 74, Abs. 2, Nr. 7 und Nr. 8 LPVG beachten und den HPR Gymnasien bei allen mit Corona verbundenen Regelungen und Maßnahmen beteiligen. Dies gilt natürlich auch für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen vor Ort an den Gymnasien, wo die Schulleitungen die ÖPR entsprechend beteiligen müssen. In vielen Schulen wurden

die ÖPR beteiligt oder zumindest informiert. An einigen Schulen wurden Gremien und der ÖPR nur unzureichend beteiligt oder informiert. Spätestens jetzt ist die Zeit gekommen, die Beteiligung nachdrücklich einzufordern. Spätestens zum neuen Schuljahr muss es eine Rückkehr zur normalen demokratischen Beteiligungskultur der schulischen Gremien in Entscheidungsprozessen geben. Dass dies in den außergewöhnlichen Coronazeiten nicht immer gelang bzw. möglich war, war auch den Umständen geschuldet. **Jörg Sobora**

Für Sie im HPR außerschulischer Bereich



Uli Abele



Michael Belz

Die PhV-Fraktion im HPR asB



Uneinigkeit bei den PR-Wahlen

Ist der HPR bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise gemäß LPVG § 74 (2) 7 und 8 in der uneingeschränkten Mitbestimmung oder nicht? Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Hamburg ist diese Frage wieder ganz aktuell. Da der Personalrat prinzipiell bei Angelegenheiten zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitschädigungen sowie von Gesundheitsgefährdungen uneingeschränkt mitzubestimmen hat, wäre eine frühzeitige Einbindung des HPR zwingend notwendig gewesen. Die Problematik bedarf einer weiteren Klärung.

Ein Debakel zeichnet sich für die eigentlich im Juli geplanten Wahlen für die beiden Personalvertretungen am ZSL ab. Die jeweiligen Wahlvorstände für den ÖPR bzw. den neu zu gründenden BPR am ZSL haben in den offiziellen Wahlausschreibungen zwei unterschiedliche Auffassungen des Beschäftigtenbegriffs zu Grunde gelegt. Der Streit entzündet sich vor allem an der Frage, ob die im Rahmen des Qualitätskonzeptes seit dem 1. September 2019 dem ZSL unterstehenden Fachberater wählen dürfen oder nicht. Während der Wahlvorstand für die ÖPR-Wahl dies kategorisch ablehnt, hat sich der Wahlvorstand für die BPR-Wahl am Beschäftigtenbegriff für die Personalratswahlen des

HPR aus dem letzten Jahr orientiert, bei der alle Fachberater wählen durften.

Sollten nun beide Wahlen wie geplant im Juli durchgeführt werden, so steht bereits heute fest, dass eine der beiden Wahlen wegen formaler Fehler wiederholt werden müsste.

Wir empfehlen daher allen Beschäftigten am ZSL, sofern sie das ihnen zustehende Wahlrecht ausüben wollen, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu nehmen und ggf. die nachträgliche Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis gestaltet sich allerdings nun insbesondere für den ausgeschlossenen Personenkreis als extrem schwierig, da die in der Wahlausschreibung vom 22. April 2020 für die Einsichtnahme genannte Ansprechpartnerin am ZSL gar nicht in der aktuellen Telefonliste des ZSL auftaucht.

Selbst wenn in absehbarer Zeit ein BPR am ZSL gewählt wird, sind die Probleme damit noch lange nicht vom Tisch: Errichtungsgesetz und LPVG lassen eine Reihe von Interpretationsspielräumen bezüglich der künftigen Zuständigkeiten von BPR und HPR offen. In diesem Zusammenhang hat die BBW-Fraktion im HPR asB speziell zu diesem Thema eine Klausurtagung vorgeschlagen, auf der fraktionsübergreifend über Lösungsvorschläge nachgedacht werden soll.

Michael Belz



Ist das Deutsche eine geschlechter-ungerechte Sprache?

Ein Plädoyer für das Genus commune (Teil 1)



von Dr. Veit Gruner

Spätestens seit dem 1978 veröffentlichten Text 'Linguistik und Frauensprache' von Senta Trömel-Plötz und dem 1984 erschienenen Buch 'Das Deutsche als Männersprache' von Luise F. Pusch¹ werden die Forderungen von Feministinnen nach einer geschlechtergerechten Sprache immer lauter. Das Deutsche, so die Autorinnen, sei genauso männerlastig wie die Gesellschaft, in der es entstanden ist. Den Gipfel dieser Männerlastigkeit bilde das »generische Maskulinum«, jenes grammatikalische Geschlecht also, das über seine männliche Repräsentation hinaus auch für allgemeinere Aussagen stehe, in denen Frauen lediglich »mitgemeint« seien. Diese Zurücksetzung sei nicht länger hinzunehmen. Statt unter dem Deckmantel des »generischen Maskulinums« verborgen zu bleiben, sollten Frauen sprachlich 'sichtbar' gemacht werden. Geeignete Mittel dafür seien Splitting ('Schülerinnen und Schüler'), Schrägstrich ('Schüler/innen') und Binnen-I ('SchülerInnen').

Wie diese Beispiele zeigen, ging der Feminismus ursprünglich von einer binären Geschlechterordnung auf der Grundlage des biologischen Sexus aus. Gesellschaftliche Verhältnisse wie das Patriarchat hätten Geschlechterrollen hervorgebracht, die Frauen entschieden benachteiligten, und diese Benachteiligungen, die sich auch in der Sprache niederschlugen, seien dahingehend zu revidieren, dass Frauen gegenüber Männern volle Gleichberechtigung erlangten. Dieser inzwischen weit fortgeschrittene Vorgang wurde zuerst als 'Frauenemanzipation', später als 'Gender Mainstreaming' bezeichnet.

Die in jüngerer Zeit entstandene Genderlehre verlagert den Schwerpunkt der Geschlechterordnung von 'Sexus' auf 'Gender'. Da es sich beim Geschlechtsempfinden vorrangig um ein 'soziales Konstrukt' handle, sei für das geschlechtliche Zugehörigkeitsgefühl einer Person das 'soziale Geschlecht' (Gender) maßgeblicher als das biologische. Wie jedes andere soziale Konstrukt sei ein soziales Geschlecht konstruierbar und dekonstruierbar. Es liege darum nahe, dass es weitaus mehr als nur zwei Geschlechter gebe. Um alle diese, theoretisch unzählig vielen, Geschlechter sprachlich abzubilden, könnten weder Splitting noch Binnen-I genügen. Der Genderstern ('Asterisk') beseitige dieses Manko, indem er sämtliche Geschlechter abbilde außer dem weiblichen, das mit dem Suffix 'in/innen' dargestellt werde ('Schüler*innen')². Auszusprechen sei er am zweckmäßigsten als Glottisschlag.



Bild: md3d/AdobeStock

eben divers aufgeführt werden. Ein drittes Geschlecht setzte einen dritten Chromosomentyp voraus, von dessen Existenz bis jetzt nichts bekannt ist. Von der Erfordernis sprachlicher Änderungen ist in dem Urteil des BVG weder die Rede noch ergeben sich solche Änderungen zwingend aus ihm.

Eine geschlechtergerechte Sprache in feministischem Sinne und im Sinne von *Gender* soll jedoch mehr als nur sprachliche Gerechtigkeit schaffen. Sie soll vor allem neue Bilder im Kopf entstehen lassen, die das Denken und mit ihm auch die Gesellschaft verändern. Nach Luise F. Pusch erzeugt Sprache Vorstellungen, beeinflussen Vorstellungen unsere Handlungen, beeinflussen Handlungen unsere politische und wirtschaftliche Situation (die sogenannte Realität), die wiederum die Sprache beeinflusst. Änderten wir die Sprache, so änderten wir unzweifelhaft die Vorstellungen und damit den ganzen Rest³.

Dass von einer Sprechergemeinschaft Bedeutungen in Wörter und Wortverbindungen hineingelegt werden – Bedeutungen, die sich im Laufe der Zeit auch ändern können, die aber (von alltagsfernen Fachbegriffen abgesehen) jedes Mitglied der Sprechergemeinschaft versteht – ist eigentlich eine Binsenweisheit und kann im Zuge des Sprachwandels fast täglich beobachtet werden. Sprachliche Änderungen bringen nur dann neue Bilder hervor und bewirken Änderungen des Denkens, wenn diese Bilder im Bewusstsein des Empfängers als Möglichkeit bereits vorhanden sind und damit auf einen Resonanzboden stoßen. Der Glaube an eine bewusstseins- und realitätsverändernde Macht der Sprache gerät spätestens dort an Grenzen, wo Bilder und Vorstellungen sprachlichen Formulierungen bereits *voraus* sind und eigenständig gehandhabt werden. Im anderen Falle gäbe es keine Möglichkeit, sich zum Beispiel propagandistischen Beeinflussungen zu entziehen. (Dass Sprache als Kunstform auch eine ästhetische Seite besitzt, die sich auf das Denken und Fühlen auswirkt und dabei Zeugnis ablegt über dasjenige ihrer Benutzer, sei hier nur am Rande bemerkt.)

Wörter unterliegen einem Bedeutungswandel allerdings ungleich leichter als grammatische Strukturen. Im Kasusystem kann es vorkommen, dass ein einzelner Kasus in einer Sprache verschwindet und seine Funktion dafür von einem anderen übernommen wird. Die ursprüngliche Bedeutung des aufnehmenden Kasus geht dabei nicht verloren, sondern wird um einen oder auch mehrere Aspekte bereichert. Ein Beispiel dafür liefert der lateinische Ablativ, in dem die älteren Kasus Instrumentalis und Lokativ aufgegangen sind und dort zur Herausbildung des überaus produktiven Ablativus absolutus beigetragen haben. Im Germanischen wiederum ist der Dativ-Plural im Instrumentalis aufgegangen, was möglich war, weil diese beiden Kasus ähnliche Funktionen besaßen. In Anlehnung an den lateinischen und an den griechischen Dativ wird der Instrumentalis im Deutschen deshalb als Dativ bezeichnet. Als besonders stabil erwiesen sich die Funktionen von Nominativ, Genitiv und Akkusativ. Es dürfte kein Zufall sein, dass im Kasusystem des Neugriechischen, zum Teil >>

Die ausgesprochen offensive Art und Weise, in der seit etwa zwei Jahrzehnten Genderlinguistinnen ihre Forderungen nach Sprachkorrekturen durchsetzen wollen, lässt freilich vermuten, dass dahinter mehr ein gesellschaftlicher Umgestaltungswille als reine Wissenschaftsliebe steht. Denn die Tiefenstrukturen der deutschen Grammatik, unter die gerade auch der Entstehungshintergrund und die Zweckbestimmung der grammatikalischen Geschlechter (Genera) fallen, bleiben weitgehend unberücksichtigt. Vielfach fehlt eine Unterscheidung zwischen Kern und Schale, Ausgangspunkt und Weiterentwicklung. Das Ergebnis sind Wortbildungen wie Bürger*innenmeister*innen, den Wortsinn verfremdende Surrogate wie 'Radfahrende' (für Radfahrer), 'Dozierende' (für Dozenten) und Wörter wie 'Bäuer*innen', 'Rät*innen' und 'Wander*innen', aus denen das maskuline Element vollständig getilgt ist. Sieht so eine 'geschlechtergerechte' Sprache aus?

Als zusätzliche Rechtfertigung für eine gendergerechte unnormierte und umgeformte Sprache wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) aus dem Jahr 2018 bemüht, nach welchem die Rechte von Personen, »deren Geschlechtsentwicklung gegenüber einer weiblichen oder männlichen Geschlechtsentwicklung Varianten aufweist und die sich selbst dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen«, sichergestellt werden müssen. Das BVG hat allerdings kein drittes Geschlecht verkündet – derartige fiele nicht in seinen Zuständigkeitsbereich – sondern lediglich den Gesetzgeber zur Schließung einer gesetzlichen Lücke verpflichtet. Bei den als 'divers' bezeichneten betroffenen Personen liegen Varietäten der Chromosomensätze vor, die nicht in allen Fällen dazu führen, dass die Betroffenen sich dauerhaft dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zuordnen lassen. Diverse sollen deshalb selbst entscheiden können, ob sie im Personenstandsregister als männlich, weiblich oder

auch in dem des Rumänischen, gerade diese Kasus sich erhalten haben. Wo, wie in den meisten romanischen Sprachen, das Kasussystem sich auflöste, hielt sich der – nebenbei noch die Funktion des Nominativs übernehmende – Akkusativ; die übrigen Kasus wurden durch Präpositionen ersetzt.

Im Falle der grammatischen Geschlechter (Genera) sind die Dinge deshalb komplizierter, weil deren Bedeutungsgehalte nicht so eindeutig kategorisierbar sind wie diejenigen der Kasus. Das Urindogermanische kannte nur eine nominale Einheitsform (die Ausgangsform der späteren Genera), aus deren Akkusativ, dem Objektfall, dann das Neutrum zur Bezeichnung von Objekten hervorging, also von Gebrauchs- und Handelswaren wie zum Beispiel *das Salz, das Eisen, das Vieh* (lat. *pecu/pecus*). Noch heute stehen als Vieh gehandelte Nutztiere im Deutschen im Neutrum (*das Huhn, das Pferd, das Rind, das Schaf, das Schwein* usw.). Dieses binäre, noch nicht ternär ausgebildete Genussystem ist im Hethitischen und in weiteren altanatolischen Sprachen, den ältesten schriftlich überlieferten indogermanischen Sprachen, dokumentiert⁴. Mann und Frau stehen in der nominalen Ausgangsform. Hier bereits schon von Maskulinum und Neutrum zu reden, geht an der Sache vorbei, denn zum einen setzt ein Neutrum (*neutrum* = nichts von beiden) noch ein drittes Genus voraus, zum andern war die nominale Ausgangsform, die erst nach der Entstehung des Femininums zu einem Maskulinum klassifiziert werden konnte, ohne Geschlechterbezug, und diese geschlechtsindifferente Funktion als *Genus commune* hat sie bis auf den heutigen Tag bewahrt. Besonders prominente Beispiele für diese nach wie vor lebendige Funktion sind das Pronomen 'wer' und die Substantive 'Gast' und 'Mensch', für die keine grammatisch femininen Formen gebildet wurden.

Das Femininum schließlich ging aus der gewöhnlich auf -a endenden Pluralform des Neutrums hervor – als 'Genus' in seiner Bedeutung als Nominalklasse, als grammatisches Mittel zur Bezeichnung von Kollektiva und Abstrakta, nicht als Genus in biologisch geschlechtlichem Sinne. So wurde aus lat. *pecu[s]* (Vieh) *pecunia* (Geld) und aus griech. *σοφός* (weise) *σοφία* (Weisheit). Die nach diesem Muster ablaufenden Feminina-Bildungen sind im Deutschen noch heute produktiv: Bei substantivierten Adjektiven handelt es sich fast ausschließlich um Feminina (kalt | Kälte, stark | Stärke, tief | Tiefe, hoch | Höhe usw.; Fälle wie alt | Alter bilden Ausnahmen). Bei substantivierten Verben, welche Ergebnisse, Zustände und Gegenstände benennen, liegen (nach eigenen Recherchen) Feminina deutlich vor Maskulina, auch bei der Benennung von Vorgängen haben Feminina die Nase vorn. Neutra spielen vor allem bei Gegenständen eine wichtige Rolle. Werden aus Verben *Nomina agentis* gebildet, wird meistens auf das dem Lateinischen entlehnte *genusneutrale* Suffix *-er* (mhd. *-ere*, lat. *-ari-*) zurückgegriffen: aus reiten wird dann 'Reiter', also eine Person, die reitet. Noch weniger als aus der Singularform geht aus der (seit dem Mittelhochdeutschen) geschlechtsindifferenten Pluralform 'die Reiter' hervor,

gleichgültig ob es sich dabei um männliche oder um weibliche Personen handelt; bei Wortbildungen dieser Art sind solche Zuordnungen offensichtlich unmaßgeblich. Weshalb und nach welchen Gesichtspunkten es zur Abwanderung zahlreicher Substantive vom Ausgangsgenus zum Femininum kam – anschauliche Übergangsbeispiele bilden im Lateinischen die Feminina *fagus* (Buche) und *manus* (Hand), im Griechischen *ἡ φηγός* (die Buche) und *ἡ νη-σί* (die Insel) – ist ungeklärt. Dass zum Beispiel Substantive wie *Mund, Zahn* und *Fuß* beim *Genus commune* verblieben, während Substantive wie *Lippe, Zunge* und *Hand* dem Femininum zugeschlagen wurden, geschah kaum aufgrund geschlechtlicher Zuordnungen. Plausibler erscheinen hier semantische Konkordanz zwischen 'Maskulina' wie *Fuß, Gang, Lauf* und zwischen Feminina wie *Lippe, Zunge, Rede, Sprache*. Solche semantischen Konkordanz sind immer wieder anzutreffen, jedoch nicht regelhaft. Und ob Bienen, Läuse und Mäuse dem Femininum zugeschlagen wurden, weil sie als zarte Geschöpfe Assoziationen mit dem biologisch Weiblichen weckten, ist fraglich, solange Beutetiere wie Heringe, Hasen und Spatzen im 'Maskulinum' belassen wurden.

Vom Englischen ins Deutsche übernommene Substantive bekommen ihr Genus analog zu Genuszuweisungen im Deutschen (*der Streik* analog zu *der Streich, die Mail* analog zu *die Post, das Shirt* analog zu *das Hemd, das Meeting* analog zu *das Treffen* usw.), wobei das *Genus commune* an erster Stelle steht – alles in allem ein Zeichen dafür, dass das (vielleicht gar nicht so chaotische) deutsche Genussystem alles nur nicht erstarrt, sondern überaus adaptionsfähig ist und dabei auch eine Systematik erkennen lässt.

Dies sind nur wenige Beispiele dafür, dass und wie ursprüngliche Funktionen der Genera im Deutschen noch immer produktiv sind und aus dem unglaublichen Dickicht, zu dem sich der 'Kosmos Genus' im Laufe der letzten Jahrtausende ausgewachsen hat, wie Mammutbäume herausragen. Laut Duden stehen im Deutschen rund 46 Prozent der Substantive im Femininum, rund 34 Prozent im Maskulinum und rund 20 Prozent im Neutrum.

Anmerkung der Redaktion: Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe

1 Pusch, Luise F.: Das Deutsche als Männersprache, Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik, edition suhrkamp, 14. Auflage (2015).

2 Alternativ zum Gender*stern sind auch Gender_gap und Gender:kolon in Gebrauch. Anders wird in der von Lann Hornscheidt praktizierten 'geschlechtsneutralen' Sprache verfahren, in der aus 'Schülern und Schülerinnen' 'Schülx' werden.

3 Pusch, Luise F.: Die Frau ist nicht der Rede wert. Aufsätze, Reden und Glossen, Frankfurt am Main 1999, S. 20-21. In: Materialien 7 für die Evangelische Jugend, S. 17 (https://www.ejh.de/files/sites/ejh/mediathek/bestellendownloads/arbeits-hilfen-materialien/mat07_bewusst_gestalten/mat07_bewusst_gestalten.pdf), entnommen am 10. Juni 2020.

4 Quelle: Hajnal, Ivo: Feministische Sprachkritik und historische Sprachwissenschaft – Die unterschiedlichen Sichtweisen der Kategorie Genus in Syn- und Diachronie, Innsbruck 2002. Der Autor stellt fest, »dass das generische Maskulinum im Kern bzw. in seinem Wesen keine Diskriminierung der Frau reflektiert« (S. 65), gelangt aber zu dem Schluss, »dass die feministische Forderung nach Aufhebung der generischen Maskulina mit der vorherrschenden, sprachinhärenten Entwicklungstendenz entgegen aller Auffassungen nicht in Konflikt steht, sondern diese gerade verstärkt« (S. 68f.) – ein nicht unumstrittenes Plädoyer für die Aufhebung des generischen Maskulinums.

Nicht nur Applaus vom Balkon

Wer erinnert sich nicht an die fast wöchentlichen Schreiben der Ministerin aus der Corona-Krisenzeit: Fast immer waren sie nicht nur persönlich unterschrieben, sondern auch mit einem speziellen Gruß versehen: »alles Gute für Sie und Ihre Familien« (6. April), mit »den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien« (9. April) oder »nochmaligen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz!« (12. Mai) lauteten da die von Hand hinzugefügten Abschiedsformeln. Das war ein Zeichen der Wertschätzung an die Kolleginnen und Kollegen in einer Zeit, in der viele von uns deutlich mehr, intensiver, individueller und vor allem digitaler unterrichten mussten als bisher.

Zeichen der Wertschätzung werden selbstverständlich immer wertgeschätzt. Noch überzeugender sind solche Zeichen allerdings, wenn ihnen Aktionen folgen, die sie bestätigen. Was könnte das sein? Da käme mir schon die eine oder andere Idee. Nachdem zum Beispiel viele Kollegen im Zeichen der unerwarteten Selbstdigitalisierung elektronisch aufrüsten mussten (Kameras, Laptops, Kopfhörer mit Mikros, Scanner,...), wäre es doch angemessen, wenn sie dann we-



von Dieter Grupp

nigstens diese Geräte zu einhundert Prozent von der Steuer absetzen könnten und nicht zu fünfzig Prozent wie zur Zeit. Immerhin haben sie diese Geräte ja auch zu einhundert Prozent gekauft, weil sie in der digitalen Durstphase des Schulunterrichts für ihre Schülerinnen und Schüler adäquaten Unterricht machen wollten. Dabei ist hier noch nicht einmal die Rede davon, dass diese Geräte vom Dienstherrn gestellt oder bezahlt werden. (Der Gedanke, dass Beamte in Behörden ihre eigenen dienstlich genutzten Laptops mitbringen oder bezahlen müssen, amüsiert den Autor dieser Zeilen über die Maßen.)

Und wenn wir gerade dabei sind: Welcher Kollege hätte einen Scanner oder mehrere Geräte wie Desktopcomputer und Laptop oder anderes mehr, wenn er nicht damit seinen Unterricht vorbereiten müsste? Wer von uns würde sich den Luxus eines Arbeitszimmers leisten, wenn er ein eigenes Büro an seiner Arbeitsstelle hätte? Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg könnte im Zuge der empirischen Bildungsfor-

schung ja mal eine Erhebung unter denen durchführen, die ein eigenes Büro besitzen (zum Beispiel Schulleiter, Institutsangehörige am Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Regierungspräsidium, Kultusministerium). Deshalb sollte ein Lehrer diese Geräte immer (und nicht nur zu unseligen Corona-Zeiten) zu einhundert Prozent von der Steuer absetzen können.

Viele Kolleginnen und Kollegen unterrichteten in den Wochen nach Pfingsten wieder ihre Klassen, oft in A- und B-Gruppen. Zugleich wurden die jeweils nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler weiterhin über Fernunterricht und digital aufbereitete Materialien beschult, d.h. die Kollegen bereiteten ihren Unterricht doppelt vor und sollten logischerweise auch doppelt entschädigt werden, sei es über MAU oder zeitliche Vergütungen. Eine substanzielle Aussage zu dieser absehbaren Form der Mehrarbeit wäre ein gerne gesehenes Zeichen der Wertschätzung.

Für zwei der drei genannten Vorschläge müsste man im Ministerium mit dem Finanzministerium Kontakt aufnehmen, den dritten könnte man selbstverantwortlich im Sinne der Kolleginnen und Kollegen klären. Das wäre ein echter und greifbarer Ausdruck von »Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz« und nicht nur wohlfeiler Applaus vom Balkon des Ministeriums.



Bild: kebox/AdobeStock

Intellektuell peinliche Verschwörungstheorie!

Zum Leserbrief von Stephan Neubrand auf Seite 22 der Verbandszeitschrift Gymnasium Baden-Württemberg 5-6/2020

Man wird so was doch sagen dürfen? Kann denn nicht jeder seine Meinung sagen? Leben wir nicht in einer freien Demokratie?

Oh ja, aber leider ist durch soziale Medien und ideologisch aufgeheizte Strömungen die Corona-Pandemie von einer Infodemie begleitet worden – einer scheinbar unklaren Informationslage, in der die Beliebigkeit ohne Prüfung des Wahrheitsgehalts die Oberhand behält über sachlich fundierte Fakten und Verschwörungstheorien, die immer weiter um sich greifen.

Und nein: Wissenschaftler widersprechen sich nicht ständig, sie suchen im epistemologisch hinlänglich bekannten Zirkel zwischen These-Antithese-Falsifikation nach einer schlüssigen Erklärung für die Wirklichkeit, denn die absolute Wahrheit gibt es ja nur im Glauben oder in der Ideologie.

Die Argumentation von Stephan Neubrand, wie sie verstanden werden muss, zielt ja darauf ab, dass die

Annahme 3 eher richtig ist und dass entsprechend die behaupteten Profiteure alles nur geschickt inszeniert haben und ja, dass unsere Demokratie in Gefahr ist! Warum hat Stephan Neubrand nicht das Weltjudentum erwähnt oder QAnon und ach ja, das Masernvirus, nicht zu vergessen, HIV ist auch eine Erfindung der Pharmaindustrie, esst Obst, reicht völlig aus, Impfen ist Mord ...

Warum haben Staaten wie die USA, Brasilien oder auch Großbritannien so große Infektionszahlen und hohe Todeszahlen in der Pandemie? Weil die verantwortlichen Regierungschefs von der 'Annahme 3' ausgegangen sind: Corona ist so ähnlich wie eine Grippe, wird schon nicht so schlimm werden, abwarten und aussitzen!

Als Privatmann in einer Zeitschrift einen Leserbrief zu schreiben ist eine Sache, da finden sich viele derartige krude Aussagen, aber auch hier behält die Redaktion die Übersicht und bearbeitet. Als Privatmann im persönlichen Gespräch darf auch alles gesagt werden, siehe Vorbild des Speakers' Corner im Hyde Park, die auch in deutschen Großstädten wohl immer mehr Verbreitung finden.

Hier aber wird von einem Verbandsvertreter in einer Verbandszeitschrift, also mit erhöhter Verantwortung und gesellschaftlichem Stellenwert, einer Verschwörungstheorie Raum gegeben, die nicht nur intellektuell peinlich ist, sondern auch über Nennung der Funktion und Ort der Veröffentlichung eine Bedeutung und Verbreitung erhält, die dem Informationsgehalt nicht angemessen ist.

Es handelt sich auch um eine Außenseitermeinung: Eine große Mehrheit der Bevölkerung Deutschlands hält die ergriffenen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie für richtig ebenso wie eine große Mehrheit der Wissenschaftler das Corona-Virus für gefährlicher hält als das Grippe-Virus. Und Bildung und Intellekt schützen hier leider nicht vor Ideologie, denn unter den Masern-Impfgegnern befinden sich bekanntlich viele gebildete, wohlhabende Menschen, die es lieber zunächst mal mit der Homöopathie versuchen, bis dann die Schule doch geschlossen werden muss ...

OStR Eugen Maier, Biologie und Chemie

Anmerkung der Redaktion: Die Meinungen in Leserbriefen geben nicht die Meinung der Redaktion wieder



gang und eine Druckmöglichkeit. Als zweites erfolgte der **Kontakt über E-Mail**. Da half wieder die Vorsorge. Bei der Oberstufe hatten die Lehrkräfte bereits die E-Mail-Adressen der Kursteilnehmerinnen und blieben so über E-Mail wechselseitig in Kontakt mit den einzelnen Schülerinnen. Alle E-Mails einzeln zu beantworten gab den Schülerinnen das Gefühl, dass sie in dieser Krisensituation trotzdem persönlich betreut und gut auf das schriftliche Abitur vorbereitet wurden. Als am 21. Februar der Unterricht wieder begann, war die Freude groß, die Mitschülerinnen wieder zu treffen und den Unterricht mit den Lehrern persönlich fortzuführen.

Da die politische Situation in Ägypten keine dauerhafte Stabilität erwarten ließ, machten wir **'Home-Learning'** zum großen Thema der 1. Gesamtlehrerkonferenz. Hier wurde der Beschluss gefasst, eine geeignete **Lernplattform** auszuwählen, damit im Falle einer erneuten Schulschließung ein zuverlässiger und effektiver Online-Unterricht möglich würde.

Die zweite Deutsche Schule in Kairo entschied sich für die international weit verbreitete Lernplattform **Moodle**. Hierbei handelte es sich um ein kommerzielles Unternehmen, dessen kostenloses Angebot sich auf eine

Lerngruppe mit maximal fünfzig Teilnehmern beschränkte.

Wir an der DSB entschieden uns für **Lo-net 2**. Lo-net steht für 'Lehrer-Online-Netzwerk' und ist eine Arbeitsumgebung für webbasiertes Lernen. Lo-net ist ein Projekt des Vereins 'Schulen ans Netz', der aus einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden ist. Seit 2010 wird der Nachfolger Lo-net 2 vom Cornelsen Verlag betrieben und kann weiterhin kostenlos an Schulen in Deutschland und Deutschen Schulen im Ausland genutzt werden. Aus meiner Sicht spricht für die Lo-net 2-Plattform, dass sie speziell für den Einsatz an Schulen entwickelt wurde und man nur kurze Zeit braucht, um das System zu verstehen. Anmeldung und Einrichtung erfolgen einfach über die Web-Seite. Zurzeit nutzen mehr als 7000 Schulen in Deutschland diese Plattform.

Für mich als Schulleiter bedeutete dies zuerst, einen geeigneten Kollegen oder eine Kollegin zu finden, der bzw. die bereit war, gegen Anrechnung von zwei Wochenstunden die Plattform einzurichten und dauerhaft zu pflegen. Die Kollegin meldete zuerst unsere Schule über die Web-Seite an und erhielt dann in sehr benutzerfreundlicher Form alle Informationen,

wie schrittweise die Einrichtung der Lernplattform erfolgen sollte. Alle Klassen ab der 5. Jahrgangsstufe erhielten **virtuelle Klassenräume** in allen Fächern mit Ausnahme von Sport. Kunst und Musik wurden ab der 8. Klasse eingerichtet. In diesen Klassenräumen sind die Mailadressen aller Schülerinnen gelistet, d.h. jede Schülerin bekommt eine eigene werbefreie **Lo-net-Mailadresse** und der Klassenlehrer sowie die Fachlehrer haben die gesamte Klassenliste vor sich. Sie können nun Mails mit Anhang, zum Beispiel Arbeitsblätter mit Abgabetermin, an die ganze Gruppe oder einzeln verschicken. Bei erfolgter Bearbeitung klickt die Schülerin ein Kästchen an oder kann auch das gelöste Arbeitsblatt an die Lo-net-Adresse des Lehrers zurückschicken. Der gesamte Vorgang bleibt somit immer auf die Lernplattform beschränkt. Alle Schülerinnen sind zentral erreichbar und man erspart sich die mühselige Verwaltung der E-Mail-Adressen der Klassen. Zusätzlich stehen verschiedene **Dateiablagen** zur Verfügung. Zugriff auf die Dokumente haben nur jeweils die zugelassenen Mitglieder der Gruppe oder Klasse. Um alle Mitglieder einer Gruppe mit einer kurzen Information zu versorgen, stehen **Mitteilungen** zur Verfügung, egal

ob es Hausaufgaben oder allgemeine Hinweise für den Unterricht sind. Über den 'Messenger' der Lo-net-Plattform kann man persönliche Kontakte organisieren und erfährt zugleich, wer online ist. Auf diesem Weg kann sich der Lehrer sehr schnell und einfach mit einzelnen Schülern kurzschließen.

Um allen Lehrern den Umgang mit Lo-net zu erleichtern, wurden ein Pädagogischer Tag und eine praktische Fortbildung in den Monaten nach der Revolution durchgeführt. Zusätzlich war jeder Lehrer verpflichtet, mindestens drei Mal Lo-net im laufenden Unterricht anzuwenden und zu üben. Diese intensive Vorbereitung sollte sich bald bezahlt machen.

Ein halbes Jahr nach der 1. Revolution war es im November 2011 bereits wieder soweit. Kurz vor den ersten demokratischen Wahlen kam es am 2. November 2011 unerwartet wieder zu Gewalttätigkeiten, diesmal aber rund um unsere Schule: Ziel war das Innenministerium direkt hinter der Schule. Am Tahrirplatz brachen wiederum Unruhen aus und breiteten sich schnell und sehr gewalttätig in die Mohamed-Mahmoud-Straße bis zu unserer Schule aus. Eine benachbarte ägyptische Schule fiel den Kämpfen zum Opfer, wurde geplündert und ist abgebrannt. Ich schloss meine Schule und den Kindergarten erneut, diesmal für viele Wochen. Der Präsenzunter-

richt konnte erst im Januar 2012 wieder aufgenommen werden.

Für alle Schülerinnen war das Wort 'Lo-net' bereits ein vertrauter Begriff geworden. Der Online-Unterricht konnte sofort beginnen und wurde in dieser durch den Bürgerkrieg hoch belasteten Zeit von Schülerinnen und Lehrkräften auch als positive Struktur im schwierigen Alltag empfunden. Der tägliche Kontakt über die Lernplattform und das bisschen Normalität über den Unterrichtsstoff minderte die Belastungen des Alltags. Viele Wochen verbrachten Schülerinnen und Lehrkräfte zu Hause am Computer. Die Schülerinnen erhielten ihre Aufgaben, sendeten die Lösungen zurück und erhielten die Korrekturen der Lehrkräfte wieder per Internet. Für alle Beteiligten eine sehr anstrengende Art des Unterrichts, die viel Selbstdisziplin erforderte, aber in extremen Krisenzeiten eine gute Lösung war.

Aus meiner Sicht als Schulleiter lag die Beteiligung der Lehrer bei 95 Prozent und die der Schülerinnen bei 70 bis 80 Prozent.

Wie konkret diese Lernform von den Schülerinnen erlebt wurde, schrieb Mariam Sobhi, Schülerin der Klasse 10 b im Jahrbuch der Schule 2011/2012. »Mitten im Schuljahr fünf Wochen ohne Schule! Cool, oder? Keine Hausaufgaben, kein Lernen für Klassenarbeiten, und am Wichtigsten,

keinen Stress! Das wird wohl fast jeder Schüler außerhalb der DSB denken. Aber wer das wirklich erlebt hat, was wir erleben mussten, der wird eine ganz andere Meinung haben. Schule ist Kommunikation – ohne Kommunikation keine Schule. Ich, eine Schülerin der DSB Kairo, finde, Lo-net ist überhaupt keine nachhaltige Ersatzlösung. Man kann Lo-net nur für maximal zwei oder drei Wochen benutzen, aber nicht für fünf Wochen oder länger. Wirklich neuer Stoff kann nur im gemeinsamen Unterricht durchgenommen werden, denn über Lo-net können Lehrer das Neue, das Schwierige, das Wichtige nicht erklären. Wir sollten uns selber in vielen Fächern den neuen Stoff beibringen und bekamen Aufgaben dazu. Wer zu Hause keine Hilfe hatte, der stand alleine da. Dazu kommt, dass die Arbeitszeiten von den Lehrern nicht richtig kalkuliert werden konnten. Die uns aufgegebenen Aufgaben konnten wir normalerweise nie in der vorgegebenen Zeit schaffen. Ich hoffe so sehr, dass diese Belastungen sich nicht wiederholen und wir ohne Unterbrechungen in Ruhe an unserer Schule arbeiten können.«

Diese Aussagen von Mariam waren typisch für die Mehrheit der Schülerinnen unserer Schule und auch die Lehrkräfte waren froh, als sie die Klassen wieder persönlich vor sich hatten.

Weitere Hinweise zur Beitrittserklärung (s. Umschlagseite 4)

Hinweise zum Datenschutz: Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gebe ich entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DSGVO die Einwilligung durch meine Unterschrift. Alle anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten werden vom PhV für die Verwaltung der Mitgliedschaft auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben. Darüber hinaus können die Daten Name, Vorname, Fachkombination, Adresse, Telefon und E-Mail für die Suche und Kommunikation der PhV-Mitglieder untereinander (im passwortgeschützten Mitgliederbereich intern.phv-bw.de) verwendet werden.

Anmerkung: Auf der internen Webseite können Sie unter 'Mein Konto' Ihre Daten verwalten und die suchbaren Einträge einschränken. Für jede weitergehende Nutzung Ihrer Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung.

Datenschutzregelung zum Newslettersend: Im Rahmen unseres Newsletters verarbeiten wir als Daten lediglich die vom Abonnenten angegebene E-Mail-Adresse. Diese wird in diesem Zusammenhang nicht mit weiteren personenbezogenen Daten (Name o. Ä.) verbunden, nur für den Newslettersend verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage des Newslettersends ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Mailadresse wird nur für die Dauer des Newsletterbezugs gespeichert und bei Beendigung des Abos gelöscht. Das Newsletterabo kann jederzeit widerrufen werden: Jede Newsletter-Mail enthält einen Link, mit dem Sie mit einem schnellen Klick einzelne Newsletter bestellen oder abbestellen können, sowie einen Link zum einfachen Abbestellen sämtlicher Newsletter.

Auszug aus den ab 1. Januar 2020 geltenden Beiträgen (Beiträge pro Monat)					
Staffelbeiträge*	unter A 13/E 14	18,95 Euro	A 13/E 14	19,45 Euro	
	A 14/E 15 20,75 Euro	A 15/E 15Ü 22,55 Euro	A 16 und darüber 24,35 Euro		
Feste Beitragssätze	Studenten	1,95 Euro	Referendare	3,89 Euro	Pensionäre 7,78 Euro

* Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Philologenverband Baden-Württemberg ab

Name, Vorname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Ich wünsche den PhV-Newletter (kostenlos)

Status (bitte genaue Angaben):

Beamte/r, Amtsbezeichnung A Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E Studienreferendar/in Student/in

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname, Schulort

SEPA-Lastschriftmandat

Philologenverband Baden-Württemberg | Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000261913 | Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband Baden-Württemberg, fällige Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband Baden-Württemberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7 (2) der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unter <https://phv-bw.de> finden Sie alle Informationen zum **Datenschutz** unter -> **Datenschutz**. Alle Infos zur **Mitgliedschaft** finden Sie unter -> **Mitgliedschaft**. Hier können Sie auch die *Beitrittserklärung als ausfüllbares PDF-Formular* herunterladen.